

Verhandlungsschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Donnerstag, den 05.07.2012**,
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**
Beginn: 19:00 Ende: 22:45

Anwesende

- | | | | |
|-----|---------------------------------|-------|---|
| 1. | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ | |
| 2. | GV Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 3. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 4. | GR Christoph Bieringer | SPÖ | |
| 5. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 6. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 7. | GR Johann Breinesberger | SPÖ | |
| 8. | Vbgm Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 9. | GV Franz Payrhuber | ÖVP | |
| 10. | GV Thomas Stögmüller | ÖVP | |
| 11. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 12. | GR Georg Moser | ÖVP | |
| 13. | GR Josef Pörnbacher | ÖVP | |
| 14. | GR Elisabeth Putz | ÖVP | |
| 15. | GR Johannes Großalber | ÖVP | |
| 16. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE | |
| 17. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 18. | GV Ernst Sieghartsleitner | BZÖ | |
| 19. | GR DI (FH) Christina Stögmann | BZÖ | |
| 20. | GR Kilian Hainisch | BZÖ | |
| 21. | GR Jürgen Felberbauer | BZÖ | |
| 22. | GR Manuel Zant | BZÖ | |
| 23. | EGR Heide Infanger | SPÖ | Vertretung für EGR Reinhold Gsöllpointner |
| 24. | EGR Christian Born | SPÖ | Vertretung für GR Carina Hager |
| 25. | EGR Karl Brandstetter | ÖVP | Vertretung für EGR Bernhard Mayr |
| 26. | AL Mag.(FH) Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Sabine Garstenauer | | bis TOP 18 |
| 28. | Ursula Sparr | | Schriftfführerin |

Abwesende

- | | | | |
|-----|----------------------|-----|---|
| 29. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | entsch.am 02.07.2012 beruflich verhindert |
| 30. | GR Carina Hager | SPÖ | entsch. am 02.07.2012 wegen Karenz |

31. GR Franz Wasserbauer	ÖVP	entsch. am 26.06.2012 beruflich verhindert
32. EGR Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 02.07.2012 dienstlich verhindert
33. EGR Johann Großtesner	ÖVP	entsch. am 27.06.2012 beruflich verhindert
34. EGR Elisabeth Buchberger	ÖVP	entsch. am 27.06.2012 beruflich verhindert
35. EGR Bernhard Mayr	ÖVP	entsch. am 27.06.2012 beruflich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 22. November 2011 für alle im Jahre 2012 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen am 15. Dezember 2011 nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 20. Juni 2012 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03. Mai 2012 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnungspunkt 29 „Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal – Beschluss Beitritt Ternberg“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TAGESORDNUNG

- 1 . Flächenwidmungsplanänderung (Pessati Raimund) - Ablehnung
- 2 . Flächenwidmungsplanänderung Riedl Hubert - Einleitungsbeschluss
- 3 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19 (Fellinger Heinz) - Einleitungsbeschluss
- 4 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.20 (Haselbauer GmbH, Haselbauer Heinrich und Johann) - Einleitungsbeschluss
- 5 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.21 (Pichlwanger Ernst) - Einleitungsbeschluss
- 6 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.22 (Hubauer Johann) - Einleitungsbeschluss
- 7 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.23 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.7 (Felbauer Johann und Anna) - Einleitungsbeschluss
- 8 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.24 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.9 (Sergl Regina) - Einleitungsbeschluss
- 9 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.11 (Stummer Josef und Emilie) - Einleitungsbeschluss

- 10 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.26 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.13 (Riglthaler Josef) - Einleitungsbeschluss
- 11 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.14 (Schwaiger Ernst) - Einleitungsbeschluss
- 12 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.15 (Schaupp Gerlinde) - Einleitungsbeschluss
- 13 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.29 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.16 (Sparr Sieglinde) - Einleitungsbeschluss
- 14 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.17 (SPAR Österr. Warenhandels-AG) - Einleitungsbeschluss
- 15 . Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8 (Fürweger Walter) - Einleitungsbeschluss
- 16 . Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.10 (Auer Karl) - Einleitungsbeschluss
- 17 . Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.12 (Großsteßner-Hain Hubert und Monika) - Einleitungsbeschluss
- 18 . Bebauungsplanänderung Nr. 41.1 "Maier im Hof" - Einleitungsbeschluss
- 19 . Ehrungen - Vorschläge für 2012
- 20 . Kindergarten Ternberg - Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 04.02.1999
- 21 . Kindergarten Ternberg - Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.09.2000
- 22 . Kindergarten Ternberg - Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung
- 23 . Vereinbarung Umlegung der Sanierungskosten der Hauptschule Ternberg
- 24 . Vereinbarung Umlegung der Sanierungskosten der Volksschule Ternberg
- 25 . Sanierung HS Ternberg - Information über Auftragsvergaben
- 26 . Gemeindestraßenbau 2012 bis 2014 - Beschluss des Finanzierungsplans
- 27 . Kanalbau BA 17 (Sanierung Marienplatz) - Annahme Fördervertrag Kommunalkredit
- 28 . Winterdienst - Auftragsvergabe und Abschluss der Verträge
- 29 . Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal - Beschluss Beitritt Ternberg
- 30 . Gemeindekooperation Steyr Land - Beschlussfassung
- 31 . Allfälliges

1. Flächenwidmungsplanänderung (Pessati Raimund) - Ablehnung

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Herr Raimund Pessati, Meierhofstraße 2, 4462 Reichraming, hat das Ansuchen gestellt, sein Grundstück in der KG. 49235 Ternberg von Grünland in Bauland umzuwidmen.

Vor dem Hintergrund, dass gem. aktualisierter Baulandbilanz der Marktgemeinde Ternberg (Stand 11/2011) vergleichsweise hohe Baulandreserven vorhanden sind und eine Neuausweisung daher nur besonders geeignete Flächen umfassen soll, ist der gegenständliche Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, inkl. ÖEK-Ä., aus Sicht der Orts- und Raumplanung aus folgenden Gründen negativ zu bewerten:

- Neuschaffung eines Siedlungssplitters
- Lage außerhalb der definitiven Grenze einer Siedlungs- oder Betriebsentwicklung
- Einschränkungen aufgrund von erforderlichen Waldabständen
- negativ zu beurteilende Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- fehlende Voraussetzungen einer technischen Infrastruktur
- Rückwidmung bereits vor mehreren Jahren. Seitdem bestehen keine neuen maßgebenden Sachverhalte, die eine neuerliche Baulandwidmung rechtfertigen würden.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und abgelehnt. Herr Lueger stellte nochmals klar, dass die beantragte Fläche eine nicht genehmigungsfähige Fläche darstellt und eine Flächenwidmung nicht möglich ist.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen des Herrn Raimund Pessati betreffend die Umwidmung seines Grundstückes von Grünland in Bauland ablehnen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er erklärt, dass alle Umwidmungswerber zur Gemeinde eingeladen wurden und dort erklärt wurde, dass Infrastrukturvereinbarungen abzuschließen sind und welche Kosten für sie entstehen werden.

Weiters gab es eine Sitzung mit Herrn Katzensteiner vom Amt der oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, Herrn DI Goldberger, Regionsbeauftragter für Naturschutz und Herrn Architekt DI Lueger, in der alle Punkte noch einmal besprochen wurden. Es gab eine Diskussion über die Überarbeitung des ÖEK. Herr Katzensteiner stellte dazu fest, dass es sich um keine Überarbeitung handelt, denn diese kommt nur alle 10 Jahre zum Tragen, das ist erst 2015 wieder der Fall. Deshalb wurden einige Ansuchen gleich herausgenommen und sollen diese dann dort behandelt werden.

Es gab auch eine Bauausschusssitzung, bei der auch die Fraktionsobleute mit Architekt Lueger alles noch einmal durchbesprochen haben.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er glaubt nicht, dass dies eine negative Auswirkung auf das Ortsbild hat, ebenso gibt es dort in der Nähe die erforderliche Infrastruktur wie Strom, Wasser ist von eigener Quelle vorhanden und wenn die Schaupgründe erweitert werden, so kann dort auch der Kanal verlegt werden.

Er stellt fest, dass diese damalige Rückwidmung eine sogenannte Zwangsrückwidmung war und Herr Pessati sich gar nicht dagegen wehren konnte. Das einzige Problem war, dass während der Baulandwidmung nichts dort gebaut wurde.

Daher sieht er die Sachverhaltsdarstellung als nicht ganz richtig an.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er gibt GR Ing. Derfler Recht, ihm erscheint dieser Antrag als unzureichend. Er stellt fest, dass 2005 dieses Grundstück rückgewidmet wurde. Es handelt sich aber um sein Erbgut, man weiß auch, dass es große Differenzen im Wert zwischen Grünland und Bauland gibt. Ihm ist aber bewusst, dass die gesetzlichen Darstellungen zur Zeit keinen großen Spielraum lassen. Trotzdem wünscht er sich, dass sich eine gewisse Perspektive für die Zukunft bildet. Man weiß, dass die Gesprächsbasis zwischen den beiden Brüdern sehr gut ist, es wurde auch schon signalisiert, dass eventuell ein Grundtausch möglich wäre. Deshalb möchte er auch bei einer späteren Behandlung im ÖEK im Jahr 2015, dass dies im heutigen Antrag festgehalten wird.

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt fest, dass er bereits vor Jahren festgestellt hat, dass vererbtes Gut sehr wertvoll ist und die Gemeinde dem Bürger schon eine Perspektive bieten muss. Dies ist schon ein großer Verlust für Herrn Pessati. Man muss dies Herrn Katzensteiner und dem Ortsplaner erklären, dass Herr Pessati eine Chance bekommt, diesen Grund auch zu nutzen. Deshalb stimmt er diesem Antrag nicht zu.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass dies bei der letzten ÖEK-Überarbeitung nicht einfach so herausgenommen wurde, sondern weil dort lange nichts gebaut wurde und dieses Gebiet so weit außerhalb des Ortes liegt und daher keine Aufschließung möglich ist. Gleichzeitig ist auch ein Wald angrenzend. Sollte das ÖEK so weit nach oben rücken, dann kann man über einen Grundtausch der beiden Brüder sicher reden und man wird auch etwas zustande bringen. Heute kann man diese Lösungsmöglichkeit aber nicht mit Beschluss festlegen, weil niemand weiß, was in drei Jahren sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen alle 9 SPÖ-Gemeinderäte, GR Mag. Vanek (GRÜNE), Vize-Bgm. Großwindhager, GV Payrhuber, GV Stögmüller, GR Moser, GR Pörnbacher, GR Putz, EGR Brandstetter – alle ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen GR Ing. Derfler und GR Großalber – beide ÖVP, GV Sieghartsleitner, GR Zant, GR Hainisch, GR DI Stögmann, GR Felberbauer – alle BZÖ, und GR Blasl (FPÖ).

Der Antrag ist somit angenommen.

2.Flächenwidmungsplanänderung Riedl Hubert - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16. August 2011 hat Herr Riedl Hubert, wohnhaft in 4452 Ternberg, Redlgutstraße 20, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Parz. Nr. 1440, KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Das gegenständliche Grundstück ist derzeit als Grünland ausgewiesen und soll für die Errichtung eines gewerblich genützten Flugdaches (Carport) als Bauland ausgewiesen werden.

Im Zuge der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land OÖ, und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, wurde das Ansuchen im Vorfeld negativ beurteilt, da keine geeignete Widmung für die Errichtung des Flugdaches (Carport) ausweisbar ist. Der gestellte Antrag ist daher vom Gemeinderat abzulehnen.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der bestehende Betrieb im Grünland steht und eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994 („Verwendung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Gebäude können im Einzelfall durch Sonderausweisungen im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt werden. Eine solche Sonderausweisung ist nur zulässig, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Abs. 6 gegeben sind „...“) notwendig ist.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen des Herrn Riedl Hubert betreffend die Umwidmung von Grünland in Bauland, für die Errichtung des Flugdaches (Carport), ablehnen und das Änderungsverfahren von Grünland in Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994 für den bestehenden Betrieb, einleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen, GR Felberbauer (BZÖ) und GR Blasl (FPÖ) enthalten sich der Stimme.

3.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.19 (Fellinger Heinz) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13. Mai 2011 hat Herr Fellinger Heinz, wohnhaft in 4452 Ternberg, Grünburger Straße 70, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Parz. Nr. .409 und 2283, KG: 49202 Bäckengraben angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude/betriebliche Nutzung/Landtechnik und Schlosserei ausgewiesen werden.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung zugestimmt werden. Die gegenständliche geplante Errichtung eines Landtechnik- und Schlossereibetriebes entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des Oö. ROG 1994.

Die Abstimmung mit der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, ist eine Widmungsvoraussetzung.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 19 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 einzuleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.20 (Haselbauer GmbH, Haselbauer Heinrich und Johann) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16. April 2012 haben Herr Haselbauer Heinrich, wohnhaft in 4452 Ternberg, Familiengasse 10, Herr Haselbauer Johann, wohnhaft in 4452 Ternberg, Familiengasse 12, und die Firma Haselbauer GmbH, mit Sitz in 4452 Ternberg, Hauptstraße 37, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Parz. Nr. 1510/2, 1510/9 und 1510/10, KG: 49235 Ternberg angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich ist derzeit als Betriebsbaugebiet gewidmet. Diese Flächen stehen im Widmungskonflikt mit der Festlegung Wohngebiet im übrigen Umgebungsbereich.

Die beiden südlichen Bauplätze im Planungsraum sind derzeit mit zwei Wohngebäuden bebaut, auf der nördlichen Parzelle befinden sich Betriebsbauten der Firma Haselbauer. Für den nördlichen Teilbereich ist eine Umnutzung geplant und sollen Bauplätze für eine Wohnnutzung entstehen.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung aufgrund nachfolgender Sachverhalte zugestimmt werden.

- Durch die beantragte Flächenwidmungsplanänderung von Bauland/Betriebsbaugebiet in Bauland/Wohngebiet wird der bestehende Widmungskonflikt zwischen dem Betriebsbaugebiet und dem Wohngebiet beseitigt.
- Die geplante Wohnnutzung der nördlichen Planungsraumteilflächen entspricht den raumstrukturellen Voraussetzungen des angrenzenden Wohnsiedlungsbereiches.

Das westlich des Planungsraumes befindliche Möbelstudio Haselbauer bedingt keine Festlegung eines Betriebsbaugebietes. Zur Beseitigung des weiterhin bestehenden Widmungskonfliktes wird daher eine Ausweitung des Planungsraumes auf diese Fläche und die Widmung als Gemischtes Baugebiet empfohlen.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 einzuleiten.

Beratung:

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie fragt, ob man im Beschluss betreffend die Erhaltung des Gehweges eine Formulierung aufnehmen kann. Dieser Weg soll auf jeden Fall in irgendeiner Weise bestehen bleiben.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stimmt GR Stögmann zu und erklärt, dass dies auch in der SPÖ-Fraktion dahingehend besprochen wurde. Zur Zeit ist der Durchgang bis auf Widerruf gestattet. Man muss deshalb mit der Familie Haselbauer Verbindung aufnehmen. Er sagt dies zu, vielleicht kann man das als Geh- oder Radweg bestehen lassen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er teilt mit, dass der Thalergrabenbach in diesem Bereich früher offen lag und dann im Bereich Haselbauer verrohrt wurde. Er fragt, ob es diese Verrohrung noch gibt bzw. ob noch

jemand Interesse daran hat. Es sollte auch eruiert werden, ob drüber noch etwas im Grundbuch eingetragen ist.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er kennt nur den oberen Teil, wie es dann weitergeht weiß er nicht. Das Entlastungserinne gibt es aber schon noch und ist auch aktiv. Er wird dem nachgehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

5.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.21 (Pichlwanger Ernst) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15. Mai 2012 hat Herr Pichlwanger Ernst, wohnhaft in 4453 Trattenbach, Hammerstraße 33, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Parz. Nr. 125/2 und .324, KG. 49237 Trattenbach angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich ist derzeit teilweise mit einer Schutzzone im Bauland, Ff – Waldperimeter, keine Errichtung von Haupt- bzw. Wohngebäuden, ausgewiesen.

Diese Ausweisung der Schutzzone soll modifiziert werden um etwaige Zu- bzw. Umbauten beim bestehenden Wohnhaus zu ermöglichen.

Gemäß geogenem Baugrundrisiko (OÖ. Landesregierung) liegt die Antragsfläche im Bereich einer Steinschlaggefahr mit hohem Risiko. Von der WLW wurde im gegenständlichen Bereich Schutznetze errichtet.

Die Zustimmung einer Ausnahme vom Bauverbot für Bauten (Anlagen) an öffentlichen Straßen gem. § 18 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. wurde Hr. Pichlwanger von der Straßenmeisterei Weyer für die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück 152/2. KG Trattenbach, in einem Abstand von 0,5 m, gemessen von der Straßengrundgrenze, erteilt.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung zugestimmt werden, wobei im Zuge des Verfahrens das Einvernehmen mit der WLW, der Landesstraßenverwaltung sowie der Forstbehörde herzustellen ist. Weiters ist die exakte Definition der Änderungsflächen erforderlich.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 einzuleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.22 (Hubauer Johann) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18. Mai 2012 hat Herr Hubauer Johann, wohnhaft in 4452 Ternberg, Bäckengraben 46, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Parz. Nr. 1431, KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Bauland/Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland (Nebengebäude, einschließlich überdeckte Autoabstellplätze) ausgewiesen werden.

Der derzeitige Grundbesitzer der Parzelle Herr Spatt Erwin hat mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular zur Flächenwidmungsplanänderung der Umwidmung zugestimmt.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung zugestimmt werden, wobei im Zuge des Verfahrens das Einvernehmen mit der WLW sowie der Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung herzustellen ist. Weiters ist die exakte Definition der Änderungsfläche erforderlich.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 22 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 einzuleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.23 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.7 (Felbauer Johann und Anna) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16. August 2011 haben die Ehegatten Felbauer Johann und Anna, wohnhaft in 4452 Ternberg, Bäckengraben 10, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Parz. Nr. 1610/1 und 1607, KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich ist derzeit als Grünland/Grünzug Gz2 „Baulandpotenzial, landwirtschaftliche Nutzung möglich, jedoch keine Errichtung landw. Gebäude. Aufforstungsverbot“ gewidmet und soll zukünftig als Grünland/Land- und Forstwirtschaft, Ödland ausgewiesen werden.

Weiters wurde von den Antragstellern die Abänderung des ÖEK gefordert. Die Parzellen Nr. 2157, 1595, 1600, 1602, 1596/2 und 1596/1 der KG. 49202 Bäckengraben sollen nicht mehr als Baulandentwicklungsgebiet im ÖEK aufscheinen.

Aus Sicht der Orts- und Raumplanung stellen die Antragsflächen eine hochgeeignete Erweiterungsoption dar und entspricht daher eine Herausnahme aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht den Zielen einer geordneten Siedlungsentwicklung. Der Änderung der definitiven Grenze einer Siedlungsentwicklung wird daher aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zugestimmt.

Im Zuge der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land OÖ, und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, wurde festgehalten, dass das Ansuchen zurückgestellt werden muss und bei der nächsten generellen Überarbeitung des ÖEK erst behandelt werden kann.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und auf Grund der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land OÖ, und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen der Ehegatten Felbauer ablehnen und erst bei der nächsten Überarbeitung des ÖEK behandeln.

Beratung:

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellte fest, dass es der ausdrückliche Wunsch der Familie Felbauer war, diese Flächen aus dem ÖEK herauszunehmen, sofern diese noch drinnen sind. Weiters teilt er mit, dass wenn man die gesamte Sachfrage bei der nächsten ÖEK-Überarbeitung behandelt, dann ist er auch damit einverstanden. Wichtig ist ihm, dass der ausdrückliche Wunsch der Familie Felbauer, diese Flächen aus dem ÖEK zu nehmen, ins Protokoll aufgenommen wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass dies auch von der Gemeinde so durchgeführt werden wird. Man nimmt auch noch einmal Kontakt mit der Familie Felbauer auf und wird dies genau besprechen. In drei Jahren kann sich ja auch noch einiges ändern. Es wäre auch ein Grundtausch möglich, vielleicht ergibt sich ja in dieser Hinsicht eine Einigung.

Wortmeldung GR Blasl:

Er will wissen, warum wird bis zur nächsten ÖEK-Überarbeitung gewartet, weiß man, wann das sein wird und warum wird nicht ein Termin fixiert, wo diese Angelegenheit behandelt wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, im Jahr 2015 das ÖEK zu überarbeiten.

Wortmeldung GR Blasl:

Er will wissen, ob diese Überarbeitung im Jahr 2015 mit der Familie abgestimmt ist und hat die Familie Felbauer auch zugestimmt. Ist es auch sicher, dass es dann eine positive Entscheidung geben wird und bleibt dann die Aussage von Herrn Katzensteiner aufrecht.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass dies mit Familie Felbauer nicht besprochen wurde, weil beide Herren vom Land, Herr Goldberger und Herr Katzensteiner, einstimmig entschieden haben, dass auf Grund der gesetzlichen Vorgaben diese Umwidmung bei der Überarbeitung zu behandeln ist.

Er stellt fest, dass die Flächen, die im ÖEK enthalten sind, noch lange nicht wirklich gewidmet werden müssen. Die Familie Felbauer kann einen Antrag stellen, dann kann die Umwidmung schneller durchgeführt werden. Es gibt für sie keine Nachteile deswegen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er will wissen, hat der Eigentümer zur Zeit steuerliche Nachteile bezüglich Grundsteuer etc?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es weder Steuererhöhungen noch sonstige Abgaben zu bezahlen gibt.

Wortmeldung Bauamtsleiterin Garstenauer:

Sie erklärt, dass die Flächen im ÖEK nur als vorgesehene Baulandflächen enthalten sind. So lange es keine Widmung gibt, hat es auch keine steuerlichen Konsequenzen. Wenn dann daraus wirklich Bauland wird, dann sind schon finanzielle Leistungen zu erbringen.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, wie oft diese ÖEK-Überarbeitung gemacht werden muss.

Wortmeldung Bauamtsleiterin Garstenauer:

Sie teilt mit, dass das ÖEK alle 10 Jahre und der Flächenwidmungsplan alle 5 Jahre überarbeitet werden muss

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.24 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.9 (Sergl Regina) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25. Mai 2012 hat Frau Sergl Regina, wohnhaft in 4452 Ternberg, Schilfweg 15, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 auf der Parz. Nr. 20/1 (teilweise), KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 13.000 m² ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen werden.

Weiters wurde von der Antragstellerin die Abänderung des ÖEK gewünscht. Die Parzelle Nr. 20/1 (gesamt) der KG. 49202 Bäckengraben soll ins ÖEK als Siedlungsentwicklungsgebiet aufgenommen werden.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Unterzeichnung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ausdrücklich bereit, im Rahmen des notwendigen Änderungsverfahrens eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z. 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011 auf Basis der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg in der Sitzung am 03. Mai 2012 beschlossenen Mustervereinbarung abzuschließen und damit insbesondere die mit der Flächenwidmungsplanänderung anfallenden Infrastrukturkosten zur Gänze zu übernehmen.

Der beantragten Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.24 kann aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung sowie insbesondere zur Regelung der Verkehrserschließung wird empfohlen, für die gesamte im Örtlichen Entwicklungskonzept als Entwicklungsziele / Wohnfunktion ausgewiesene Fläche (bereits im Zuge der ÖEK-Ä. Nr. 1.3 festgelegte Bereiche und gegenständliche Planungsraumfläche) ein Er-

schließungs- und Parzellierungskonzept mit Realisierungsphasen im Zeithorizont des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erstellen.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse der bestehenden Erschließungsstraße im Norden wird eine Neuanschlusss an die westlich liegende L1344, in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung, als notwendig erachtet.

Die folgenden begleitenden Maßnahmen sind als Widmungsvoraussetzung erforderlich:

- Erschließungs- und Parzellierungskonzept
- Abstimmung mit Eigentümer der Gst. Nr. 20/6 und 20/7 bzgl. Erschließung der bereits bestehenden Siedlung
- Abklärung Bundesdenkmalamt (Archäologisches Fundhoffnungsgebiet)
- Abstimmung mit ÖBB bzgl. Lärmbelastung durch westlich liegende Bahnstrecke
- Abstimmung mit Landesstraßenverwaltung
- Abstimmung mit Amt der Oö. Landesregierung
- Raumordnungsvertrag begleitend zur Flächenwidmungsplanänderung

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 24 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 und das Verfahren zur Änderung Nr. 9 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzuleiten.

Beratung:

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie fragt, warum dies jetzt schon ins OEK kommt und die anderen noch nicht. In der Bauausschusssitzung wurde dies anders beschlossen. Sie findet es unfair gegenüber den anderen Ansuchen, die noch behandelt werden.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass die Flächenwidmungsplanänderung auch ins ÖEK muss, deshalb wurde auch der restliche Teil auf Wunsch des Ortsplaners dazu genommen.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er stellt fest, dass in diesem Bereich ungefähr 20 – 30 Bauparzellen entstehen sollen. Er fragt, ob das bestehende Kanalsystem dafür auch ausgelegt ist. Kann die bestehende Pumpstation das zusätzliche Aufkommen verarbeiten.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt dazu mit, dass das Kanalsystem grundsätzlich schon für einen Ausbau ausgelegt sein müsste und auch noch ausbaufähig ist.

Weiters gibt er bekannt, dass er sich bei dieser Abstimmung der Stimme wegen Befangenheit enthalten wird, weil Frau Sergl seine Schwester ist. Er hat auch keinerlei Einfluss darauf genommen, wie das Ansuchen aussieht.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er ergänzt, dass in diesem Bereich eine Pumpleitung besteht und ein Entlastungsgerinne zur Enns. Das heißt, dass das Regenwasser sicher abgeleitet werden kann.

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt fest, dass er grundsätzlich nichts dagegen hat, wenn Bauland geschaffen wird. Er findet es aber auch seltsam, vorhin wurde ein Antrag abgelehnt und auf 2015 verschoben. Weiters will er wissen, ob jetzt der Ortsplaner entscheidet und sagt, was in Ternberg geschehen soll.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass dies nicht nur der Ortsplaner sagt, sondern auch die Abteilung Raumordnung beim Land diese Anträge bewilligt oder ablehnt. Er kreidet es Herrn Blasl an, dass er trotz Einladung zu allen Gesprächen nie anwesend war und jetzt auf einmal nichts passt, was dort beschlossen wurde.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass der Antrag von Frau Sergl auf Baulandwidmung dem Ortsplaner vorgelegt wurde. Es geht auch darum, dass die Zufahrt zu diesen bereits bestehenden Parzellen und den neu zu widmenden Parzellen von der Landesstraße aus geklärt wird. Das war der Hauptgrund, warum der zusätzliche Teil hineingenommen wurde.

Der Verkehr und die Zufahrt zu allen Häusern im Schilfweg, Wiesenweg und Seerosenweg ist schon immer problematisch und soll nun endgültig geklärt und geregelt werden, weil über die Privatstraße niemand zufahren darf.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie stellt nicht in Frage, dass Bauland geschaffen wird, das ist gut. Es geht darum, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Das ist nicht gerecht.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er weist noch einmal darauf hin, dass er eingangs erklärt hat, dass auf Grund des Gespräches mit Herrn Katzensteiner erklärt wurde, dass nicht alle Anträge jetzt eingebracht werden sollen, weil es sich um keine Überarbeitung handelt. Dies wird erst 2015 durchgeführt. Dadurch wurde eine Reihung vorgenommen und einige eben herausgenommen.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt nicht die Sinnhaftigkeit des Projektes in Frage. Er gibt Frau Stögmann zum Teil Recht und zwar geht es um eine Restfläche, die im Bauausschuss nicht besprochen und behandelt wurde, jetzt aber ins ÖEK hineingenommen werden soll. Es sollte eines nicht passieren und zwar so, dass heute diese Fläche beschlossen wird und dann im Jahr 2015 dieser Beschluss nicht mehr gültig ist. Er weiß, dass die Entscheidung durch das Land und den Ortsplaner beschränkt ist.

Er will, dass protokolliert wird, dass durch die heutigen Entscheidungen die Entscheidungen im Jahre 2015 nicht beeinflusst werden.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie will nur nicht, dass dann zu viele Baulandreserven im Jahr 2015 vorhanden sind, wenn man diese alle widmet.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er erklärt, dass die Flächen im ÖEK keine Baulandreserve darstellen. Es gibt nur den Stand der Flächen an, der umgewidmet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 7 SPÖ-Gemeinderäte, 9 ÖVP-Gemeinderäte, GR Mag. Vanek (GRÜNE), 5 BZÖ-Gemeinderäte, GR Blasl (FPÖ) enthält sich der Stimme.

Bgm. Steindler und GV Steindler Günther stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

Der Antrag ist somit angenommen.

9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.11 (Stummer Josef und Emilie) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25. Mai 2012 haben die Ehegatten Stummer Josef und Emilie, wohnhaft in 4452 Ternberg, Dürnbachstraße 47, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 auf der Parz. Nr. 17/1 (teilweise), KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 3.500 m² ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen werden.

Weiters wurde von den Antragstellern die Abänderung des ÖEK gewünscht. Die Parzelle Nr. 17/1 (gesamt) der KG. 49202 Bäckengraben soll ins ÖEK als Siedlungsentwicklungsgebiet aufgenommen werden.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Unterzeichnung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ausdrücklich bereit, im Rahmen des notwendigen Änderungsverfahrens eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z. 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011 auf Basis der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg in der Sitzung am 03. Mai 2012 beschlossenen Mustervereinbarung abzuschließen und damit insbesondere die mit der Flächenwidmungsplanänderung anfallenden Infrastrukturkosten zur Gänze zu übernehmen.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung zugestimmt werden. Die Baulandwidmung ist jedoch als Dorfgebiet auszuweisen. Im Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung ist der Bahnlärm zu beachten bzw. zu überprüfen.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 und das Verfahren zur Änderung Nr. 11 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (nur Antragsbereich mit einer Fläche von ca. 3.500 m²) einzuleiten. Im Zuge der generellen Überarbeitung des ÖEK sollen die Restflächen des angesuchten Bereiches berücksichtigt werden.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.26 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.13 (Riglthaler Josef) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24. Mai 2012 hat Herr Riglthaler, wohnhaft in 4453 Trattenbach, Trattenbachstraße 15, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 auf der Parz. Nr. 1943/8, 1938/1, 1934/1, 1934/2 und .268, KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 3.742 m² ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Antragsteller erklärte sich mit der Unterzeichnung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ausdrücklich bereit, im Rahmen des notwendigen Änderungsverfahrens eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z. 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011 auf Basis der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg in der Sitzung am 03. Mai 2012 beschlossenen Mustervereinbarung abzuschließen und damit insbesondere die mit der Flächenwidmungsplanänderung anfallenden Infrastrukturkosten zur Gänze zu übernehmen.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung aufgrund nachfolgender Sachverhalte nicht zugestimmt werden.

- Die beantragte Widmungsänderung liegt im Außenbereich und in einem im Örtlichen Entwicklungskonzept als Widmungsstopp - Siedlungssplitter ausgewiesenen Bereich, in dem keine Neuwidmungen zulässig sind und die Rückwidmung der Baulandsplitter angestrebt wird. Die beantragte Widmung würde die Erweiterung eines Siedlungssplitters bedeuten und widerspricht damit sowohl den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, als auch den gesetzlichen Grundlagen des Oö. ROG 1994.
- Im Zuge einer allfälligen Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes wäre ein kompensatorischer Abtausch von Flächen denkbar. Sofern dadurch keine Raumordnungsgrundsätze verletzt werden und kein neuer Bauplatz entsteht, ist die Vergrößerung des Bauplatzes um maximal 300 m² zulässig.
- Gemäß den Entwicklungszielen der Gemeinde wird die Entwicklung im Ortskern und nicht in den Außenbereichen forciert.

Gemäß Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 von Herrn Riglthaler Josef, vom 24.05.2012, wurde die Antragsfläche um eine nördliche Teilfläche erweitert. Sinngemäß gelten die Inhalte der Stellungnahme auch für die Erweiterung der Antragsfläche.

Im Zuge der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land Oö., und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, wurde das Ansuchen im Vorfeld negativ beurteilt. Ein kompensatorischer Abtausch von Flächen wäre denkbar, sofern dadurch keine Raumordnungsgrundsätze verletzt werden und der Bauplatz um maximal 300 m² vergrößert wird.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und auf Grund der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land Oö., und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen des Herrn Riglthaler Josef betreffend die Umwidmung der Antragsflächen von Grünland in Bauland ablehnen.

Beratung:

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er sieht die geplante Umwidmung im Bereich des Gerinnes bei 4.26 nicht als sinnvoll, bei 1.13 gibt es schon Sinn, die Begründung eines Siedlungssplitters ist noch nachzuvollziehen, aber in der Trattenbacher Landesstraße sind alle Leitungen wie Kanal und Wasser bereits verlegt, also ist die notwendige Infrastruktur schon vorhanden.

Er will wissen, ob Herr Riglthaler bereit wäre, dass er mehrere Parzellen oberhalb des Hauses widmen lässt und mit ihm darüber noch einmal gesprochen wird.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt dazu fest, dass Herr Riglthaler diesen Antrag eingebracht hat und darüber auch jetzt abzustimmen ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er ergänzt dazu, dass 4.26 als sehr kritisch zu betrachten ist, weil dort bei größeren Regenfällen immer Wasser kommt. Seit kurzem braucht man auch geologische Gutachten bei Baulandwidmungen. Im oberen Bereich ist eine Bebauung auch nicht günstig, weil die Anordnung der Parzelle im Uferbereich liegt. Die einzige Möglichkeit wäre, bei 1.13, wo 300 m² gewidmet sind, die Fläche umzuverlegen, damit die untere Parzelle etwas größer wird. Es steht ja auch bereits ein Haus in diesem Bereich.

Wortmeldung GR Großalber:

Er stellt fest, dass die Infrastruktur vorhanden ist, das bereits gebaute Haus ist schön, er sieht kein Problem, bei 4.26 wo momentan das Wasser läuft, weil es eine Senke ist und oberhalb eben die Quelle liegt. Er sieht es nicht als sinnvoll, dieses Ansuchen abzulehnen.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er sieht es als sehr problematisch an, weil in diesem Bereich schon immer Wasser vorhanden war und dann mit ziemlicher Sicherheit auch in Zukunft dann in den Häusern auftaucht. Es gibt jetzt schon in Ternberg in der Pfarrhofsiedlung solche Situationen, da soll dann die Gemeinde was unternehmen, dass kein Wasser mehr in die Keller eindringen kann.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass Bauland entwickelt wird, wenn die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Es ist auch gelungen, in den letzten 20 Jahren das Kanalnetz großräumig auszubauen und nach der ÖEK-Überarbeitung steht dann genug Bauland zur Verfügung. Man muss aber die Statements der Raumordnung auch hören und dann weiß man, was genehmigt werden wird und was nicht. Hier gibt es ja vehemente Standpunkte. Im Verfahren ist wieder die Raumordnung inkludiert. Man hat schon versucht, Lösungen gegenüber der Raumordnung zu finden. Er spricht sich schon für die Schaffung von Bauland aus, aber es gibt es auch Grenzen. Nach den vorliegenden Unterlagen ist es schon sinnvoll, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob sich der Ortsplaner in diesem Bereich schon etwas vorgestellt hatte und was das ist.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er teilt mit, dass alles besichtigt wurde und sich die Gemeinde diese mögliche Änderung überlegt hat. Es sollte schon ein attraktives Bauland sein. Bei der bereits bebauten Parzelle

hat es auch lange gedauert, bis sich ein Käufer gefunden hat. Das sollte diesmal nicht passieren. Der Ortsplaner und Herr Katzensteiner haben sich vehement dagegen ausgesprochen.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er fragt, ob bei einer Ablehnung Herr Riglthaler die Möglichkeit hat, einen neuen Antrag mit den vorhin besprochenen Flächen zu stellen.

Wortmeldung Bauamtsleiterin Garstenauer:

Sie erklärt, wenn der Antrag heute abgelehnt wird, dann ist dies erledigt. Wenn er einen neuen Antrag stellt, wird über diesen in der nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst entschieden. Sie hat aber mit Herrn Elsigan vom Land gesprochen und der teilte mit, dass alle Anträge geschlossen zum Land geschickt werden, damit eine Bewilligung erteilt wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die ersten Anträge bewilligt werden und die letzten, die im Herbst nachgereicht werden, dann nicht mehr zum Zuge kommen.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er schlägt vor, dass man sofort mit Herrn Riglthaler und dem Ortsplaner Kontakt aufnimmt und ihn fragt, ob er mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Wortmeldung GR Putz:

Sie fragt, ob der Gemeinderat den Beschluss abändern kann und nur den oberen Teil bewilligt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass der Antrag die gesamte Fläche enthält. Theoretisch könnte der Gemeinderat sagen, dass der obere Teil nur beschlossen wird.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er erklärt, dass der Gemeinderat die Teilfläche 1.13 beschließen kann, aber alles andere muss erst mit dem Grundeigentümer abgeklärt werden.

Gegenantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Ansuchen des Herrn Riglthaler Josef betreffend die Umwidmung der Antragsflächen von Grünland in Bauland ablehnen.

Gleichzeitig stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK im westlichen Teil des Anwesens von Herrn Riglthaler beschließen.

Wortmeldung GR Hager:

Er wird sich bei diesem Punkt bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Er war schon oft genug bei Feuerwehreinsätzen dort und hat gesehen, wie das Wasser bei Herrn Riglthaler durch den Hof geflossen ist und auch zum Teil große Steine dabei waren. Er findet es unverantwortlich, dort etwas zu widmen, weil man darauf warten kann, dass wieder etwas runterkommt. Er wird keinem Antrag zustimmen.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er weist darauf hin, dass ohnehin ein geologisches Gutachten vorzulegen ist. Man weiß ja nicht, ob die Umwidmung vom Land auch genehmigt wird. Es wird jetzt das Einleitungsverfahren für die Flächenwidmung und die Änderung des ÖEK in diesem Bereich durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 22 Gemeinderäte, GR Hager (SPÖ), GR Mag. Vanek (GRÜNE) und GR Zant (BZÖ) enthalten sich der Stimme.
Der Gegenantrag ist somit angenommen.

11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.14 (Schwaiger Ernst) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25. Mai 2012 hat Herr Schwaige Ernst, wohnhaft in 4452 Ternberg, Thalerstraße 15, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der Parz. Nr. 1584/1 (teilweise) und 1578/1 (teilweise), KG. 49235 Ternberg, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 1.700 m² ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen werden.

Weiters wurde von dem Antragsteller die Abänderung des ÖEK gewünscht. Die Parzellen Nr. 1584/1 (teilweise) und 1578/1 (teilweise) der KG. 49202 Bäckengraben soll ins ÖEK als Siedlungsentwicklungsgebiet aufgenommen werden.

Der Antragsteller erklärte sich mit der Unterzeichnung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ausdrücklich bereit, im Rahmen des notwendigen Änderungsverfahrens eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z. 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011 auf Basis der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg in der Sitzung am 03. Mai 2012 beschlossenen Mustervereinbarung abzuschließen und damit insbesondere die mit der Flächenwidmungsplanänderung anfallenden Infrastrukturkosten zur Gänze zu übernehmen.

Der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung aufgrund nachfolgender Sachverhalte nicht zugestimmt werden.

- Die gesamte Antragsfläche liegt außerhalb der definitiven Grenze einer Siedlungs- oder Betriebsentwicklung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und steht die Erweiterung im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1. Die beantragte Flächenwidmungsplanänderung wäre nur bei begleitender Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zulässig. Derzeit liegen keine öffentlichen Interessen vor, die eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes begründen würden. Bei einer allfälligen Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wäre eine vergleichende Gesamtbetrachtung sämtlicher Entwicklungspotenziale der Siedlungsbereiche gefordert.
- Restriktionen bestehen weiters aufgrund der Gelben Wildbachgefahrenzone, der Geländeverhältnisse sowie der Waldnähe.
- Gemäß aktualisierter Baulandbilanz der Marktgemeinde Ternberg bestehen hinreichende Baulandreserven im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont und ist eine Siedlungserweiterung im gegenständlichen Bereich, die eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 voraussetzt, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit den Zielen der räumlichen Entwicklung sowie den raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen vereinbar.

Der Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 kann im beantragten Ausmaß aus raumordnungsfachlicher Sicht aufgrund der bereits in der Stellungnahme "Antrag Nr. 10 auf Flächenwidmungsplanänderung Grünland in Bauland", Topos III, 27.09.2010, ausgeführten sowie aufgrund der folgenden Sachverhalte nicht zugestimmt werden:

- Gemäß geogenem Baugrundrisiko (OÖ. Landesregierung) liegt die Antragsfläche im Bereich einer Steinschlaggefahr mit hohem Risiko sowie von setzungsempfindlichem Untergrund mit geringem Risiko.
- Die Fläche erscheint aufgrund der topographischen Verhältnisse als Bauland ungeeignet und ist nördlich anschließend eine Waldfläche ersichtlich gemacht.
- Die südliche Teilfläche befindet sich in einer gelben Wildbachgefahrenzone und wurde zum Schutz vor Oberflächenwasser ein Wall errichtet.
- Eine 30kV-Hochspannungsfreileitung durchzieht im nördlichen Bereich die Antragsfläche.

Eine geringfügige Baulanderweiterung, als Abrundung des bestehenden Siedlungskörpers, im Ausmaß von ein bis zwei Parzellen Richtung Südosten kann unter folgenden Voraussetzungen aus raumordnungsfachlicher Sicht vertreten werden:

- Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich Oberflächenwasser und Gelber Gefahrenzone
- Erbringung eines baueologischen Gutachtens
- Errichtung eines Wendehammers für die verkehrliche Erschließung

Die folgenden begleitenden Maßnahmen sind als Widmungsvoraussetzung erforderlich:

- Baueologisches Gutachten für Widmung und Bauverfahren
- Abstimmung mit Forstbehörde
- Abstimmung mit Wildbach- & Lawinenverbauung
- Oberflächenwasserkonzept (Schutzmaßnahmen definieren)
- Abstimmung mit Amt der Oö. Landesregierung
- Abstimmung EAG
- Raumordnungsvertrag begleitend zur Flächenwidmungsplanänderung

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig (für die geringfügige Baulanderweiterung) die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen des Herrn Schwaiger Ernst betreffend die Ausweisung der gesamten Antragsfläche ins ÖEK als Siedlungsentwicklungsgebiet abzulehnen und das Verfahren für eine geringfügige Baulanderweiterung (im unteren Bereich) unter Einhaltung der raumordnungsfachlichen Voraussetzungen einzuleiten. Im Zuge der generellen Überarbeitung des ÖEK sollen die Restflächen des angesuchten Bereiches berücksichtigt werden.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.15 (Schaupp Gerlinde) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29. Mai 2012 hat Frau Schaupp Gerlinde, wohnhaft in 4452 Ternberg, Paukengraben 10, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 auf den Parz. Nr. 1316 (teilweise), 1321 (teilweise) und 1337, KG. 49235 Ternberg, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 10.041 m² ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Unterzeichnung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ausdrücklich bereit, im Rahmen des notwendigen Änderungsverfahrens eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z. 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011 auf Basis der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg in der Sitzung am 03. Mai 2012 beschlossenen Mustervereinbarung abzuschließen und damit insbesondere die mit der Flächenwidmungsplanänderung anfallenden Infrastrukturkosten zur Gänze zu übernehmen.

Herr Fischer Harald, wohnhaft in 4452 Ternberg, Paukengraben 19, hat am 20. März 2012 schriftlich informiert, dass er auf dem Grundstück „Hauswiese“ der Gerlinde Schaupp ein grundbücherlich eingetragenes Wege- und Wasserrecht besitzt.

Der Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 kann aus raumordnungsfachlicher Sicht unter Einhaltung folgender Widmungsvoraussetzungen zugestimmt werden:

- Baugeschichtliches Gutachten für Bauverfahren
- Abstimmung mit Forstbehörde
- Abstimmung mit Amt der Oö. Landesregierung
- Erstellung eines Parzellierungskonzeptes
- Raumordnungsvertrag begleitend zur Flächenwidmungsplanänderung

Zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung wird die Erstellung eines Bebauungsplanes empfohlen.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 28 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 und das Verfahren zur Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzuleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.29 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.16 (Sparr Sieglinde) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 01. Juni 2012 hat Frau Sparr Sieglinde, wohnhaft in 4452 Ternberg, Sonnenstraße 3, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 auf den Parz. Nr. 599 (teilweise), 601/3, 601/2, und 605/1, KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich der Parz. Nr. 599 (teilweise) und 605/1 mit einer Fläche von ca. 5.700 m² ist derzeit als Grünland gewidmet und soll zukünftig als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen werden.

Die Parzellen Nr. 601/3 und 601/2 soll von der derzeitigen Widmung Wohngebiet in Grünland rückgewidmet werden.

Weiters wurde von der Antragstellerin die Abänderung des ÖEK gefordert. Die Parzellen Nr. 604 der KG. 49202 Bäckengraben soll nicht mehr als Baulandentwicklungsgebiet im ÖEK aufscheinen, die Parz. Nr. 599 (gesamt) soll jedoch als Baulandentwicklungsgebiet im ÖEK aufscheinen.

Die Antragstellerin erklärte sich mit der Unterzeichnung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes ausdrücklich bereit, im Rahmen des notwendigen Änderungsverfahrens eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z. 1 Oö. ROG 1994 idF LGBl 73/2011 auf Basis der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg in der Sitzung am 03. Mai 2012 beschlossenen Mustervereinbarung abzuschließen und damit insbesondere die mit der Flächenwidmungsplanänderung anfallenden Infrastrukturkosten zur Gänze zu übernehmen.

Der beantragten Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.29 kann aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden, da der Planungsraum eine geeignete Erweiterungsoption im Nahbereich des Gemeindehauptortes von Ternberg darstellt.

Gleichzeitig mit der Erweiterung der definitiven Grenze der Siedlungserweiterung im Westen soll eine Bereinigung der nördlichen Planungsraumfläche stattfinden. Die im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ausgewiesene Entwicklungsfläche weist aufgrund der Nähe zu dem im Osten befindlichen Betriebsbaugelände keine Eignung als Wohngebiet auf. Zudem soll die bereits als Wohngebiet gewidmete Teilfläche rückgewidmet werden.

Zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung, insbesondere zur Regelung der Verkehrserschließung sowie Bauungstypologie, wird empfohlen, für die gesamte ins Örtliche Entwicklungskonzept als Entwicklungsziele / Wohnfunktion aufzunehmende Fläche ein Erschließungs-, Parzellierungs- und Bauungstypenkonzept mit Realisierungsphasen im Zeithorizont des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erstellen.

Die folgenden begleitenden Maßnahmen sind als Widmungsvoraussetzung erforderlich:

- Abstimmung mit Forstbehörde
- Erschließungs-, Parzellierungs- und Bauungstypenkonzept
- Abstimmung mit Amt der Oö. Landesregierung
- Raumordnungsvertrag begleitend zur Flächenwidmungsplanänderung

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt. Herr Lueger ergänzte, dass der Widmungsbereich durch den 110 kV-Bereich und dem Abstand zum Wald zu begrenzen ist.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 29 des Flächenwidmungsplanes 4/2005 und das Verfahren zur Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzuleiten.

Beratung:

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er möchte wissen, wo die Zufahrtsstraße situiert wird.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er zeigt anhand der Grafik den geplanten Straßenverlauf und erklärt, dass eine Doppelbebauung vorgesehen ist. Es ist ohnehin ein Gestaltungskonzept oder ein Bebauungsplan vorzulegen, aus dem die Bebauung ersichtlich ist.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie gibt zu bedenken, dass hier schon wieder eine Ausnahme gemacht wird und die Flächen im OEK drinnen sind, bei Stummer, Schwaiger, Schaupp aber nicht, sie findet das nicht fair. Nur weil das von Herrn Katzensteiner vom Land so gewünscht wird, kann doch nicht die Gemeinde dies einfach so annehmen und sich nach ihm richten.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass diese Vorzugsfläche vom Ortsplaner für gut befunden wurde, weil das Gebiet in Ortsnähe liegt und die Lage gut ist. Das hat jetzt nichts mit einem Antragsteller zu tun, sondern es geht nur um die Flächen.

Er findet es sehr interessant, einerseits wird kritisiert, dass zu wenig Bauland vorhanden ist, und es soll unbedingt ins ÖEK aufgenommen werden und dann soll doch nicht umgewidmet werden, das versteht er jetzt nicht mehr.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er möchte dieser Aussage entschieden entgegenreten. Besprochen wurde das so, dass die Flächen, die zu widmen sind im OEK 2015 bearbeitet werden. Wir machen kein Hehl daraus, es soll Bauland gewidmet werden, aber es soll heute nicht beschlossen werden, was 2015 geschehen soll. Er möchte zu bedenken geben, dass es so aussieht, dass der Ortsplaner nur das gelten lässt, was er sich wünscht und 2015 sagt er dann, es ist schon genug im ÖEK drinnen, mehr braucht man nicht. Dem möchte er damit entgegenreten.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass nicht der Ortsplaner eine Reihung verlangt hat, sondern die Raumordnung. Er gibt Herrn Sieghartsleitner Recht, dass dies eine etwas schiefe Optik ist, aber er war ja bei dieser Besprechung auch dabei und weiß, was dort gefordert wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.17 (SPAR Österr. Warenhandels-AG) - Einleitungsbeschluss

GR Hager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13. Juni 2012 hat die Firma Spar Warenhandels AG, mit Sitz in 4614 Marchtrenk, Spar-Straße 1 um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Bereich der

Parz. Nr. 1440/2, 1440/7 und 1440/8 , KG. 49235 Ternberg, und mit Antrag vom 04. Juni 2012 um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht.

Von der Firma Spar AG wird beabsichtigt deren derzeitige Verkaufsfläche von 900 m² auf 1.050 m² zu erweitern. Der Grund für die Verkaufsflächenvergrößerung ist, einigen Interessenten die Möglichkeit zu bieten, im EUROSPAR ein Geschäftslokal zu betreiben, um einen idealen Branchenmix zu gestalten.

Der beantragten Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.30 kann aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Die Lagerflächen des bestehenden Gebäudes „Eurospar“ sind überdimensioniert. Diese Flächen sollen nun für die Verkaufsflächenvergrößerung (Beschränkung/Verkaufsfläche für Lebens- und Genussmittel) auf 1.050 m² genutzt werden. Das Gebiet für Geschäftsbauten soll auf 1.500 m² beschränkt werden.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt. Herr Lueger ergänzte, dass durch einen Bebauungsplan die Gestaltung geregelt werden könnte.

Beschlussantrag:

GR Hager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Firma Spar AG betreffend die Umwidmung auf Gebiet für Geschäftsbauten mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 1.500 m², innerhalb dieses Gesamtrahmens ist die Verkaufsfläche, die Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbieten, auf 1.050 m² zu beschränken, einzuleiten.

Beratung:

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er kann diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Er stellt fest, dass der Antrag auf Erhöhung von 900 auf 1050 m² für Lebens- und Genussmittel abzulehnen ist, denn es gab bereits vor Jahren einen GR-Beschluss und die Rahmenbedingungen haben sich bis heute nicht wesentlich geändert. Dieser Beschluss hat für ihn nach wie vor Geltung.

Er möchte aber einen Antrag auf Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1500 m² zustimmen, weil er denkt, dass es dadurch einen eventuellen Branchenmix geben kann, der Kaufkraft nach Ternberg bringt und der Branchenmix für Ternberg sehr förderlich sein wird.

Er würde einen Gegenantrag stellen und die zwei Bereiche trennen und darüber entscheiden.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er versteht Herrn Payrhuber zum Teil, er sieht die Sache aber so, dass wenn 1500 m² beschlossen werden, man nicht weiß, wie der Branchenmix tatsächlich aussieht. Man hat ja in Ternberg auch noch andere Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen. Wenn von 900 auf 1050 m² im Lebensmittelbereich erweitert, dann wird dies nicht so schlimm sein. Wenn aber ein Bekleidungsgeschäft kommt, dann könnte durch billigere Preise gegenüber den anderen ortsansässigen Geschäften ein direkter Wettbewerb stattfinden. Ihm fehlt, dass man bei den 1500 m² Erweiterung bei einer Zustimmung nicht weiß, was dort hineinkommen soll. Wenn man ein Konzept hat, wo man sieht, ob es eine Bank, ein Schuhgeschäft oder eine Drogerie ist, dann kann man dem leichter zustimmen.

Er fragt, ob man schon konkret weiß, was hineinkommt.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass es um die 1500 m² Geschäftsfläche geht und er versteht die Bedenken. Aber dies hat man ein bisschen in der Hand, weil man einen Bebauungsplan dafür erstellen lässt und dort schon festlegen kann, dass es kein riesiger Komplex wird und auch dort fest-

gelegt wird, dass gewisse Einschränkungen einzuhalten sind. Dies ist jetzt das Einleitungsverfahren, die Unterlagen werden zum Land geschickt, im Verfahren sind auch Stellungnahmen einzuholen und auch die Ternberger Wirtschaft wird dazu gefragt werden. Auf Grund dieser Stellungnahmen sind dann entsprechende Einschränkungen zu fixieren.

Für ihn ist ein Bebauungsplan sehr wichtig, damit man sieht, was dort hinkommt und wie das aussieht und dann kann man gewisse Vorstellungen gleich ausschließen. Es wird sicher Gespräche mit den Ternberger Betrieben geben, die dann ihre Wünsche diesbezüglich äußern können.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er ergänzt, dass der Ortsplaner auch vorgeschlagen hat, dass durch einen Bebauungsplan die Gestaltung geregelt werden kann. Beim Einleitungsbeschluss muss noch nicht fixiert sein, was hineinkommt, erst im Laufe des Verfahrens. Es besteht der Wunsch von SPAR, dass eine Bank und zwar die Sparkasse Ternberg hineinkommt. Wenn dies nicht zustande kommt, wird die Bank Ternberg verlassen.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt fest, dass sich insgesamt der Gemeinderat mit der Sachlage bereits vor 6 Jahren sehr intensiv beschäftigt hat und man hat lange abgewogen, wie kann man ein Spargeschäft in Ternberg integrieren, sodass eine Ausgewogenheit entsteht und ein Fortbestehen aller Betriebe gewährleistet ist. Er denkt, dass die damalige Lösung sehr gut war. Im Wesentlichen gibt er Herrn Payrhuber recht, da sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert hat. Es ist noch genügend Platz für eine Bank im Gebäude.

Er sieht eine Widmungserhöhung auf 1500 m² als gefährlich, wenn nicht sofort ein Bezug im Antrag auf die Erstellung eines Bebauungsplanes verlangt wird. Es soll festgelegt werden, wenn Flächen dazukommen, er begrüßt es, wenn die wirtschaftliche Struktur in Ternberg erweitert wird, aber es soll eines gesichert werden, dass ein Zugewinn an Geschäften stattfindet. Das heißt, dass diese Geschäfte räumlich getrennt im Hauptgebäude situiert werden. Die Widmung von 1050 m² ist da, gibt es Interesse von Seiten SPAR, die 300 m² auf dem bestehenden Parkplatz zu verwenden. Er sieht daher keine dringende Notwendigkeit, diesen Beschluss zu fassen.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er schließt sich der Aussage im Hinblick auf den Lebensmittelbereich an und kann sich noch genau an die Diskussion vor 6 Jahren erinnern, welchen Aufruhr das damals hervorgerufen hat und er möchte ersuchen, dass man dies noch einmal überdenkt und er meint, dass mit den 900 m² im Bereich Lebensmittel genug Fläche vorhanden ist. Dieser Erweiterung stimmt er nicht zu. Gegen die Widmung der 1500 m² Gesamtfläche hat er jedoch nichts.

Wortmeldung Mag. Vanek:

Er sieht das auch so wie Herr Pörnbacher und stellt fest, dass es eine Vollversorgung im Bereich Lebensmittel gibt, was es nicht gibt, sind zum Beispiel Schuhe und eine Drogerie. Es ist sicher ein großes Potential da. Wenn man mehr Fläche für den Lebensmittelbereich braucht, spricht er sich dafür aus, dass dies innerhalb mit mehr Regalfläche für den Lebensmittelbereich gelöst werden kann. Er spricht sich dafür aus, dass dies gesplittet wird und im Bebauungsplan dies festgelegt wird, dass der gewünschte Branchenmix zustande kommt.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Er sieht es als gangbaren Weg, den Lebensmittelverkaufsbereich mit 900 m² zu reglementieren. Zu den 1500 m² ist zu sagen, dass es in Ternberg infrastrukturell besser wird und ist dies auch zu befürworten.

Zu der Entscheidung vor 6 Jahren bemerkt er, dass dies sehr wohl gut überlegt wurde und man sieht aber, dass die bestehenden Geschäfte durch sehr gute Kundenbetreuung und sehr gute Arbeit sehr geschickt überlebt haben und keiner dadurch Existenzängste haben muss. Die Entwicklung und Erweiterung auf 1500 m² ist definitiv für ihn umzusetzen. Die 900 m² sollen bleiben und von den 1050 m² abzusehen, ist ein gangbarer Weg für ihn.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er erinnert an 2006 und stellt fest, dass es ein langer Kampf war, die 900 m² zu genehmigen. Man sagte, dass so auch die anderen Geschäfte in Ternberg überleben können. Insbesondere hatten die handwerkliche Betriebe wie Fleischhauer Sorgen, dass ein solcher Betrieb alle anderen vernichtet. Dies ist aber nicht passiert.

Er fragt, was es konkret heißt „ein Geschäftslokal zu betreiben“. Ist dies ein allgemeiner Begriff, weil es sich bei der Fläche doch um 1050 m² im Lebensmittelbereich handelt und von einem Branchenmix gesprochen wird.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass der Antrag von SPAR auf eine Erweiterung der Lebensmittelbereich mit 1050 m² lautet und dann ein Branchenmix unabhängig davon eingerichtet werden kann. 1400 m² Baufläche sind im jetzigen Gebäude vorhanden inklusive Lagerflächen. Vielleicht möchte SPAR zur Sparkasse noch ein Geschäftslokal hineinnehmen. Das entzieht sich aber seiner Kenntnis.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er hat Bedenken, denn im Antrag steht drinnen, dass die Lagerfläche jetzt überdimensioniert ist, er weiß nicht, ob dies nicht schon so geplant war. Er macht sich Sorgen, dass solche Konzerne unseren heimischen Betriebe schaden.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt dazu, dass SPAR im Jahre 2006 den Antrag damals auf 1200 m² gestellt hat und auch die Planung ihrerseits schon in diese Richtung ging. Der Gemeinderat hat aber nur 900 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel bewilligt, daher kam es zu dieser großen Lagerfläche.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, wie viele Gesprächsrunden es im Vorfeld mit SPAR und wie viele mit den ortsansässigen Betrieben gegeben hat.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass es mit Herrn Roiss von der SPAR ein Gespräch gegeben hat, in dem er erklärte, einen Antrag auf Umwidmung zu stellen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass mit den Ternberger Gewerbebetrieben nicht gesprochen wurde, als die Trafikumsiedlung durchgeführt wurde. Diese Trafik hätte man schon im Ortskern gebraucht, weil dort immer weniger Lokaltitäten vorhanden sind. Er hat diese Umsiedlung befürwortet und wurde auch versucht, dies schnell über die Bühne zu bringen. Jetzt gibt es allerdings Beschwerden über parkende Autos auf der Prinzstraße, die den fließenden Verkehr stark behindern und die Kreuzungsnähe auch schlecht ist. Weiters gibt es Forderungen vom Gemeinderat an ihn, dass ein Dach auf den Container kommt. Bis heute ist das leider nicht gemacht worden.

Gegenbeschlussantrag:

GV Payrhuber stellt den Antrag, dass das Ansuchen der Firma SPAR AG auf Erhöhung der Verkaufsfläche für Lebensmittel und Genussmittel von 900 m² auf 1050 m² abgelehnt wird. Dem Ansuchen der Firma SPAR AG betreffend Umwidmung auf dem Gebiet für Geschäftsbauten mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1500 m², mit der Beschränkung von 900 m² für Lebensmittel und Genussmittel unter sehr sensibler Beachtung des Bebauungsplanes ist zuzustimmen.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er kann mit dieser Formulierung des Antrages leben, aber es muss eine räumliche Trennung im Bebauungsplan der zusätzlichen Flächen vorgesehen werden. Dies ist für ihn ein wesentlicher Punkt und soll unbedingt in den Antrag aufgenommen werden.

Wortmeldung AL Mag. Hochmuth:

Er weist darauf hin, dass er nicht sagen kann, ob diese gewünschte Festlegung im Bebauungsplan möglich ist. Bis heute war ein solcher Fall noch nicht da. Die Raumordnung kann dies auf jeden Fall nicht festlegen, dort wird nur das Geschäftsgebiet festgelegt. Die Gemeinde kann sagen, wie die Bebauung aussehen muss, aber er weiß nicht, wie es rechtlich aussieht, in zwei verschiedenen Gebäuden die Verkaufsflächen aufzuteilen.

Wortmeldung GR Blasl:

Es ist interessant, hier zuzuhören. Es gab eine riesige Diskussion vor 6 Jahren, er sieht dies heute genauso wie damals. Er findet es in Ordnung, wenn es heute neue Gegenanträge gibt. Die Trafik hat aber überhaupt nichts mit der Firma SPAR zu tun. Er glaubt aber, dass es nicht gescheit ist, wenn man diese Erweiterung beschließt, denn dann kann man nicht kontrollieren, welches Geschäft wirklich hineinkommt. Wenn die Verkaufsfläche gewidmet ist, dann kann SPAR machen, was sie will und er ist sich sicher, dass sie das auch tun werden. Die Ternberger Gewerbebetriebe wurden 2006 schon zu Gesprächen eingeladen und damals waren massive Bedenken vorgebracht worden.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er stellt fest, dass bei der seinerzeitigen Gemeinderatssitzung 1200 m² Gesamtfläche beschlossen wurden und 900 m² für die Lebensmittel. Jetzt will man eine Änderung von 1200 auf 1500 m² und sonst nichts.

Es entsteht eine angeregte Diskussion.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er weist darauf hin, dass es um die Taktik geht, die scheidchenweise zur Anwendung kommt. Es soll sichergestellt werden, dass die erweiterte Fläche auf alle Fälle räumlich getrennt wird, das heißt, dass dies ein anderes Gebäude werden soll.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, wie dieser Branchenmix zu verstehen ist und ob man verbindlich etwas sagen kann und wie sieht die Rechtslage aus. Er will einfach vermeiden, dass dies ein Vorwand für die Erweiterung der Geschäftsflächen ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es laut Auskunft der Firma SPAR einige Interessenten und Anfragen für diese Geschäftsflächen gibt und zwar BAWAG, Sparkasse, Post, Schuhgeschäft, Textilgeschäft und Apotheke. Er verliest das Schreiben der Firma SPAR vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Für den Gegenantrag stimmen 9 SPÖ-Gemeinderäte, 9 ÖVP-Gemeinderäte, GR Mag. Vanek (GRÜNE), 4 BZÖ-Gemeinderäte, GR Blasl (FPÖ) und GR Felberbauer (BZÖ) enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit angenommen, über den Hauptantrag wird nicht mehr abgestimmt.

15.Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.8 (Fürweger Walter) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 23. Mai 2012 hat Herr Fürweger Walter, wohnhaft in 4453 Trattenbach, Wendbachstraße 23, um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 auf der Parz. Nr. 919 (teilweise), KG. 49237 Trattenbach, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 1.000 m² soll als Baulandentwicklungsgebiet im ÖEK aufscheinen.

Der beantragten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung nicht zugestimmt werden.

Im Zuge der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land Oö., und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, wurde festgehalten, dass das Ansuchen zurückgestellt werden muss und bei der nächsten generellen Überarbeitung des ÖEK erst behandelt werden kann.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und auf Grund der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land Oö., und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 8 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 abzulehnen und erst bei der nächsten Überarbeitung des ÖEK behandeln.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

16.Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.10 (Auer Karl) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 24. Mai 2012 hat Herr Auer Karl, wohnhaft in 4453 Trattenbach, Trattenbachstraße 25, um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 auf den Parz. Nr. 1960 (teilweise) 1956, 1958 und 1957/2, KG. 49237 Trattenbach, angesucht.

Die gegenständliche Änderungsfläche soll als Baulandentwicklungsgebiet im ÖEK aufscheinen.

Der beantragten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung zugestimmt werden.

Im Zuge der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land Oö., und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, wurde festgehalten, dass das Ansuchen zurückgestellt werden muss und bei der nächsten generellen Überarbeitung des ÖEK erst behandelt werden kann.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt, das Verfahren einzuleiten, da es sich laut Herrn Lueger bei diesem Bereich um eine hochgeeignete Fläche mit öffentlichem Interesse handelt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 10 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einzuleiten.

Beratung:

Wortmeldung GR Mag. Vanek:

Er fragt sich schon, was das soll. Es gab eine eingehende Diskussion und hat man diese kleine Fläche vorher auf 2015 verschoben und dies soll jetzt hineingenommen und beschlossen werden. Er glaubt schon, dass dies auch einer Diskussion bedarf. Er weist nur auf die Ungerechtigkeiten hin.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er weist darauf hin, dass es durchaus sein kann, dass die Raumordnung sagt, es soll erst 2015 kommen. Jetzt wäre es der Wunsch der Gemeinde, dass dies jetzt dazu kommt.

Wortmeldung GR Blasl:

Er findet es äußerst positiv und in Ordnung, wenn man Bauland widmet. Er weist aber darauf hin, dass man Trattenbach nicht mit Ternberg vergleichen kann. Es ist schon richtig, dass Wasserleitung und Kanal vorhanden sind, aber die Bebauung ist grundsätzlich schwierig.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass dies ein politischer Wille ist, in Trattenbach Bauland zu schaffen. Die Stellungnahmen von Herrn DI Katzensteiner und Herrn DI Goldberger sind nämlich negativ. Auch sie sind der Meinung, dass dies zurückgestellt werden soll und erst 2015 bei der Überarbeitung zum Tragen kommt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 24 Gemeinderäte durch Handerheben, GR Mag. Vanek (GRÜ-NE) enthält sich der Stimme.

17.Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.12 (Großteßner-Hain Hubert und Monika) - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 16. Mai 2012 haben die Ehegatten Großteßner-Hain Hubert und Monika, wohnhaft in 4452 Ternberg, Breitenfurt 10, um Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 auf der Parz. Nr. 2404/1, KG. 49235 Ternberg, angesucht.

Der gegenständliche Änderungsbereich soll als Betriebsentwicklungsgebiet im ÖEK aufscheinen.

Der beantragten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung nicht zugestimmt werden.

Im Zuge der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land Oö., und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, wurde festgehalten, dass das Ansuchen zurückgestellt werden muss und bei der nächsten generellen Überarbeitung des ÖEK erst behandelt werden kann.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und auf Grund der Vorbesprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzensteiner, Land Oö., und Herrn Dipl.-Ing. Goldberger, Naturschutzbehörde, abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 abzulehnen und erst bei der nächsten Überarbeitung des ÖEK zu behandeln.

Beratung:

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob dieses Splitt- und Streugutlager von der Gemeinde ist und dies dann vom Bauhof wekommt.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er erklärt, dass dieses Lager Herrn Großteßner-Hain gehört, weil er dieses für den Winterdienst benötigt.

Wortmeldung DI Stögmann:

Sie fragt, ob dies mit Herrn Großteßner-Hain abgesprochen ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass im Zuge des Winterdienstgespräches er Herrn Großteßner-Hain darauf angesprochen hat und für ihn ist es kein Problem, wenn dies auf 2015 verschoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 24 Gemeinderäte durch Handerheben, GR DI Stögmann (BZÖ) enthält sich der Stimme.

18.Bebauungsplanänderung Nr. 41.1 "Maier im Hof" - Einleitungsbeschluss

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 28. September 2011 hat Frau Höfler Natalie, wohnhaft in 4890 Frankenberg, Piereth 14, um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Maier im Hof“ im Bereich der Parz. Nr. 1506/14 der KG. 49235 Ternberg, angesucht.

Die Parzelle Nr. 1506/14 soll geteilt und ein zweites Hauptgebäude realisiert werden. Dafür ist, aufgrund der im derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan festgelegten Baufluchtlinien, eine Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. .284, 1506/14 und 2443/1 (Teilfläche), KG. 49235 Ternberg, erforderlich.

Der beantragten Änderung des Bebauungsplanes kann aus Sicht der Orts- und Raumplanung im Sinne eines sparsamen Baulandverbrauches, die Bauplatzgröße beträgt rund 3.100 m², und der konkreten Bebauungsabsicht zugestimmt werden.

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 41 umfasst folgende Änderungen und Inhalte:

Punkte 5.1 bis 5.17 (lt. Stellungnahme TOPOS III, 26.04.2012)

Die Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Weyer, hat am 27. März 2012 bereits die Zustimmung zur Ausnahme vom Bauverbot für Bauten (Anlagen) an öffentlichen Straßen gemäß § 18 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in Verbindung mit § 40a für eine Zufahrt entsprechend der mit Genehmigungsvermerk versehenen Planunterlagen erteilt.

Ein Gestattungsvertrag für den Anschluss einer Grundstückszufahrt an die B115 „Eisen Straße“ bei km 34,200+53m li.i.S.d.Km. wurde zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und Hr. Weiß Michael, Antragsteller, abgeschlossen.

In der Bauausschusssitzung am 19. Juni 2012 wurde das Ansuchen gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Lueger vorberaten und einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beschlussantrag:

Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 41 „Maier im Hof“ einzuleiten.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

19.Ehrungen - Vorschläge für 2012

GV Wimmer verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Über folgende Personen, die für eine Ehrung vorgeschlagen sind, wurde in der Kulturausschusssitzung am 17.4.2012 beraten:

Gumpoldsberger Rudolf (vorgeschlagen vom Verein Ternberger Zukunft/Obmann-Stv. Gierer Franz)

Mandl Willibald (vorgeschlagen von Kulturausschussobmann Karl-Heinz Wimmer)

Ritt Josef (vorgeschlagen von der FF Schattleiten/Kommandant-Stellvertreter Franz Felberbauer)

Schüßleder Bernhard (vorgeschlagen vom Turnverein Ternberg/Obfrau Richter Gerlind)

Vorschlag Gumpoldsberger Rudolf (Silberne Ehrennadel):

Herr Gumpoldsberger soll als DOSTE-Obmann und Ansprechperson für das Marktfest und Angelegenheiten mit der Partnergemeinde geehrt werden.

Beschlussantrag:

GV Wimmer stellt den Antrag, Herrn Rudolf Gumpoldsberger mit der Silbernen Ehrennadel zu ehren.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vorschlag Mandl Willibald (Goldene Ehrennadel):

Herr Mandl soll als Obmann des Tourismusverbandes geehrt werden.

Beschlussantrag:

GV Wimmer stellt den Antrag, Herrn Willibald Mandl mit der Goldenen Ehrennadel zu ehren.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vorschlag Ritt Josef (Goldene Ehrennadel):

Bereits in der Kulturausschusssitzung vom 20.09.2011 wurde vorgeschlagen, Herrn Ritt mit der Goldenen Ehrennadel zu ehren. Da er voraussichtlich Anfang 2013 sein Amt als FF-Kommandant niederlegt, soll er heuer bei den Ehrungen berücksichtigt werden.

Beschlussantrag:

GV Wimmer stellt den Antrag, Herrn Josef Ritt mit der Goldenen Ehrennadel zu ehren.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Vorschlag Schüßleder Bernhard (Bronzene Ehrennadel):

Herr Schüßleder ist in den Vereinen „Sängerlust Ternberg-Trattenbach“ und „Turnverein Ternberg“ sehr aktiv. Turnvereins-Obfrau Richter Gerlind schlägt Herrn Schüßleder für seine Tätigkeit beim Turnverein Ternberg für eine Ehrung vor.

Beschlussantrag:

GV Wimmer stellt den Antrag, Herrn Bernhard Schüßleder mit der Bronzenen Ehrennadel zu ehren.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Bgm. Steindler verliest das Schreiben des Oö. Gemeindebundes vom 15.06.2012 betreffend Änderungen bei Ehrungen vollinhaltlich und nimmt der Gemeinderat dieses Schreiben ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

20. Kindergarten Ternberg - Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 04.02.1999

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Für die geplante Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens ist ein Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 04.02.1999 bzw. 08.10.1999 nötig. Insbesondere muss aufgrund des Erweiterungsbaus die Laufzeit bis 31. März 2033 (bisher 31. März 2024) verlängert werden. Weiters wird der Baurechtszins auf € 3.313,88 erhöht.

Der entsprechende Entwurf für diesen Nachtrag wurde vom Notariat Brandecker ausgearbeitet und im Vorfeld mit Diözese und Pfarrcaritas abgestimmt. Er ist daher nunmehr wie folgt vom Gemeinderat zu beschließen:

2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 04.02.1999

abgeschlossen zwischen
der **röm.-kath. Pfarrpfürnde Ternberg, p. A. Finanzkammer der Diözese Linz, Hafner-
straße 18, 4020 Linz** und,
der **Marktgemeinde Ternberg, Kirchenplatz 12, 4452 Ternberg**,
unter Beitritt
der **Pfarrcaritas der röm.-kath. Pfarre Ternberg, Pfarrhofstraße 10, 4452 Ternberg**,
a l l e jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe,
wie folgt:

I. Feststellungen

Mit Baurechtsvertrag vom 04.02.1999, gemeindeaufsichtsbehördlich genehmigt vom 30.04.1999, hat die röm.-kath. Pfarrpfürnde Ternberg der Marktgemeinde Ternberg am Grundstück 1486/2 BauF. (Gebäude), Gärten, das ursprünglich bei der EZ 231 GB 49235 Ternberg vorgetragen war und nunmehr in der EZ 600 GB 49235 Ternberg vorgetragen ist, mit dem darauf befindlichen Gebäude Familiengasse 4, 4452 Ternberg, ausschließlich für Zwecke der Führung und des Betriebes eines Kindergartens ein Baurecht auf die Dauer von 14 (vierzehn) Jahren, beginnend mit 01. April 1999, also bis 31. März 2013 eingeräumt.

Mit Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 08.10.1999 wurde der angeführte Baurechtsvertrag unter anderem dahingehend abgeändert, dass das Baurecht auf die Dauer von 25 (fünfundzwanzig) Jahren, beginnend mit 01. April 1999 – also bis 31. März 2024 eingeräumt wird. Die Vertragsparteien erklären nun einvernehmlich folgende Änderungen des zitierten Baurechtsvertrages in der Fassung des Nachtrages vom 08.10.1999:

1. Punkt II. des Baurechtsvertrages

wird dahingehend abgeändert, dass das Baurecht auf die Dauer von 34 (vierunddreißig) Jahren, beginnend mit 01. April 1999, also bis 31. März 2033 eingeräumt wird.

2. Punkt III. Absatz eins des Baurechtsvertrages

wird dahingehend abgeändert, dass der jährliche Bauzins von derzeit € 1.656,94 beginnend ab 2012 um € 1.656,94 auf € 3.313,88 erhöht wird. Zusätzlich zum Bauzins ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu leisten.

Der o.a. Baurechtszins ist nach dem von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, so gilt jender Index als Grundlage, der diesem am meisten entspricht.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die durchschnittliche Indexzahl des Jahres 2011 (103,30). Schwankungen bis einschließlich 3 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen

Die Marktgemeinde Ternberg hat das Recht, die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen, die zur Unterbringung einer fünften Kindergartengruppe erforderlich sind. Die sonstigen Verpflichtungen im Punkt I. Punkt 2. des Nachtrages zum Baurechtsvertrag vom 08.10.1999 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

3. Punkt VI. Absatz eins des Baurechtsvertrages

wird dahingehend abgeändert, dass die Rückübertragung des Baurechtseigentums am Vertragsobjekt gegen Abgeltung zum Restwert zu erfolgen hat. Als Restwert ist der Gebäudewert (auf Basis der gesetzlich definierten jährlichen AfA von 3 %) zu verstehen. Liegt nur ein unwesentlicher Restwert vor, ist dieser von der Pfarre nicht mehr zu ersetzen. Von einem unwesentlichen Restwert ist dann auszugehen, wenn der Buchwert unter 20 % der historischen Herstellungskosten (Erweiterungskosten 2000 und Erweiterungskosten 2012) der Bauberechtigten liegt.

4. Alle Vertragsparteien erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund des Baurechtsvertrages vom 04.02.1999, des Nachtrages vom 08.10.1999 und dieses 2. Nachtrages zum Baurechtsvertrag nachstehende Eintragungen im Grundbuch vorgenommen werden können:

1. bei der Liegenschaft EZ 600 GB 49235 Ternberg:
Baurecht für EZ 603 bis 31.03.2033,
2. bei der Liegenschaft EZ 603 GB 49235 Ternberg:
in der Aufschrift „Baurecht an EZ 600 bis 31.03.2033“.

II. Bestimmungen

Alle übrigen Bestimmungen des Baurechtsvertrages bleiben unverändert in Geltung.

III. Grundverkehr

Die Vertragsparteien erklären, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb genehmigungsfrei nach dem Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetz 1994 in der geltenden Fassung zulässig ist.

Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oberösterreichisches Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.

IV. Sonstiges

Dieser Nachtrag wird in einem Original errichtet, der für die Marktgemeinde Ternberg bestimmt ist.

Die sonstigen Vertragsparteien erhalten je eine beglaubigte Kopie.

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Spesen, Gebühren und Abgaben werden von der Marktgemeinde Ternberg getragen.

V. Genehmigung

Dieser 2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 04.02.1999 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 05.07.2012 beschlossen.

Festgestellt wird, dass dieser 2. Nachtrag des Baurechtsvertrages aufschiebend bedingt durch die zu erteilende kirchenbehördliche Genehmigung ist und gemäß § 106 Absatz 1 der OÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. auch der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und daher gemäß § 106 Absatz 3 der OÖ Gemeindeordnung erst mit der Erteilung derselben bzw. der kirchenbehördlichen Genehmigung rechtswirksam wird.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens den 2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 04.02.1999 wie vorgetragen vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er stellt fest, dass der Baurechtszins ihm zu hoch erscheint im Hinblick darauf, dass es sich nur um einen Zubau handelt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass dieser Zins sowohl von der Diözese als auch vom Rechtsanwalt geprüft wurde und dies in Ordnung ist. Die Gemeinde muss einen Baurechtszins an die Pfarre bezahlen, weil das Gebäude der Gemeinde gehört und auf Pfarrgrund steht.

Wortmeldung GV Steindler:

Er stellt fest, dass sich dieser Baurechtszins aus dem Mehrwert des Gebäudes errechnet.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er will wissen, um wieviel dieser Baurechtszins erhöht wurde.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass dieser von 1.656,94 auf 3.313,88 erhöht wurde.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er ergänzt, dass grundsätzlich der Baurechtszins zwischen der Pfarre als Grundeigentümer und dem Bauherrn der Gemeinde festzulegen ist. Dabei darf die Pfarre sagen, wie viel sie will, damit die Gemeinde bauen darf. Die Verdoppelung ist dadurch zustande gekommen, dass dies der Mindestzins ist, der vom Steuerberater für das neu bewertete Gebäude festgesetzt wurde. Die Diözese hat natürlich gesagt, dass sie nicht unter diesen neuen Zins gehen will.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen, GR Pörnbacher (ÖVP) enthält sich der Stimme.

21. Kindergarten Ternberg - Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.09.2000

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die Pfarrcarites Ternberg hat als Betreiberin des Pfarrcaritaskindergartens das von der Gemeinde errichtete Gebäude mittels Pachtvertrag vom 28.09. bzw. 12.10.2000 gemietet. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens ist ein Nachtrag zu diesem Pachtvertrag nötig. Der entsprechende Entwurf wurde vom Notariat Brandecker ausgearbeitet und im Vorfeld mit der Diözese und der Pfarrcaritas Ternberg abgestimmt.

Vom Gemeinderat ist nunmehr der Nachtrag wie folgt zu beschließen:

**Nachtrag zum Pachtvertrag
vom 28.09. und 12.10.2000**

abgeschlossen zwischen
der Marktgemeinde Ternberg, Kirchenplatz 12, 4452 Ternberg, vertreten durch
den Bürgermeister, im Folgenden Verpächterin genannt und
der Pfarrcaritas der röm.-kath. Pfarre Ternberg, Pfarrhofstraße 10, 4452 Ternberg,
vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden Pächterin genannt,

wie folgt:

**I.
Feststellungen**

Die Pfarrcaritas der röm.-kath. Pfarre Ternberg hat mit Pachtvertrag vom 28.09. und 12.10.2000 von der Marktgemeinde Ternberg zur Führung und Erhaltung des Kindergartens im Sinne des OÖ Kindergarten- und Hortgesetzes den auf der Baurechtsliegenschaft Einlagezahl 603, Grundbuch 49235 Ternberg, im Baurecht errichteten Kindergarten gepachtet. Der Pachtgegenstand wird durch Errichtung einer fünften Kindergartengruppe erweitert und das Baurecht bis einunddreißigsten März zweitausenddreißig (31.03.2033) verlängert.

II. Pachtzins

Nach Abschluss der Bauarbeiten erhöht sich der jährliche Pachtzins um die Kosten des jeweiligen Baurechtszinses sowie um 1,5 % der AfA-Komponente zzgl. der jeweils gesetzlichen USt., derzeit 20 %. Die AfA-Komponente wird ermittelt aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Erweiterung im Jahr 2012 und der dazugehörigen Betriebsvorrichtungen, einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die im Rahmen der Bauarbeiten durch die Marktgemeinde Ternberg entstehen.

Der vereinbarte Pachtzins von derzeit jährlich Euro 2.979,59 wird demnach unter Zugrundelegung der Zusammenstellung der Kosten durch die Architekten Schmid+Leitner Ziviltechniker GmbH vom 29.09.2010 um voraussichtlich Euro 7.747,88 jährlich auf voraussichtlich Euro 10.727,47 jährlich erhöht. Sollte die wie oben definierte AfA-Komponente von dem voraussichtlich berechneten Betrag abweichen, erfolgt eine entsprechende Anpassung des jährlichen Pachtzinses.“

Der erhöhte Pachtzins wird ab Übergabe der fünften Kindergartengruppe an die Pächterin zur Nutzung verrechnet. Im Jahr der Übergabe wird der erhöhte jährliche Pachtzins aliquotiert.

Die Betriebskosten im Umfang der §§ 21 – 24 MRG werden jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres abgerechnet und der Pächterin zzgl. Der jeweils gesetzlichen USt, derzeit 20 %, zur Zahlung vorgeschrieben.

Bezüglich der Betriebskosten können seitens der Verpächterin monatliche Akontobeträge zur Zahlung vorgeschrieben werden. Die Pächterin anerkennt die Kosten einer von der Verpächterin allenfalls abgeschlossenen Sturm- und Glasbruch, Brandschaden-, Einbruch- sowie einer Wasserleitungsschadenversicherung als Betriebskosten.

Die Erneuerung und Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt durch die Verpächterin. Erfolgt diese durch die Pächterin auf Rechnung der Verpächterin, so ist hiezu die vorige Zustimmung der Verpächterin einzuholen.

Die Kosten für Strom und Heizung werden von der Pächterin getragen.

III. Sonstiges

Die sonstigen Bestimmungen des Pachtvertrages, soweit sie nicht mit diesem Nachtrag abgeändert werden, bleiben unverändert aufrecht.

IV. Kosten, Gebühren und Abgaben

Die mit der Errichtung dieses Pachtvertragsnachtrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Marktgemeinde Ternberg getragen.

V. Genehmigung

Dieser Pachtvertragsnachtrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 05.07.2012 beschlossen.

Dieser Pachtvertragsnachtrag ist aufschiebend bedingt durch die zu erteilende kirchenbehördliche Genehmigung und bedarf weiters der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Absatz 1 der OÖ Gemeindeordnung in der geltenden Fassung und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. kirchenbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens den Nachtrag zum Pachtvertrag vom 28.09. und 12.10.2000 wie vorgetragen vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

22. Kindergarten Ternberg - Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Der Finanzierungsplan für die Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens sieht Kosten in Höhe von € 295.600 vor. Diese werden mittels Landeszuschüssen und BZ-Mitteln von jeweils 123.200,-- in den Jahren 2013 bis 2015 teilweise gedeckt. Für die Gemeinde verbleibt eine Restfinanzierung von € 49.200,--, die lt. Finanzierungsplan ein Darlehen aufzunehmen wäre.

Da aufgrund der Maastricht-Bestimmungen eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde über Darlehen nicht möglich ist, wurde mit der Pfarre bzw. der Diözese ausverhandelt, dass die Pfarre die Vorfinanzierung übernimmt. Die vom Land gewährten Zuschüsse bzw. BZ-Mittel werden von der Gemeinde an die Pfarre zur Rückzahlung dieser Vorfinanzierung weiter geleitet. Die anfallenden Zwischenfinanzierungszinsen sind ebenfalls von der Gemeinde zu übernehmen.

Weiters finanziert die Pfarre den Gemeindeanteil von € 49.200,-- vor. Dieser wird in den Jahren 2013 bis 2017 in fünf Raten über die jährliche Abgangsdeckung rückerstattet. Damit braucht die Gemeinde für dieses Projekt kein Darlehen aufnehmen.

Diese Finanzierungsregelung wurde im Vorfeld mit LH-Stv. Ackerl abgestimmt und hat dieser dazu seine Zustimmung gegeben.

Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung wurde von der Diözese ausgearbeitet. Gleichzeitig wurden in dieser Vereinbarung auch verschiedene Bestimmungen zur Bauabwicklung sowie des bisherigen Arbeitsübereinkommens festgelegt (Abgangsdeckung, Kindergartenausschuss usw).

Ein Exemplar der Finanzierungsvereinbarung wurde vorab jeder Fraktion übermittelt. Die Vereinbarung wird voll inhaltlich verlesen / Auf eine voll inhaltliche Verlesung wird verzichtet.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Pfarrcaritas Ternberg und der Marktgemeinde Ternberg für die Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens um eine 5. Gruppe vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie freut sich, dass mit dem Bau endlich begonnen wird. Sie will wissen, wie es mit der Ausschreibung aus dem Vorjahr aussieht. Müssen die Firmen den Preis halten oder gibt es eine Indexanpassung.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt dazu mit, dass die Preise aus dem Vorjahr noch Gültigkeit haben und dies durch Architekt Leitner ausgehandelt wurde. Alle Firmen haben sich für diese Vorgangsweise ausgesprochen.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er weist darauf hin, dass die Politik versprochen hat, dass diese Ausbauten von Kindergärten nichts kostet. In Wahrheit bleibt dennoch ein Teil bei der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

23.Vereinbarung Umlegung der Sanierungskosten der Hauptschule Ternberg

GR Bieringer Christoph verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Derzeit wird die Hauptschule in Ternberg generalsaniert. Der Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen ist zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand auf die betroffenen Gemeinden umzulegen.

Die folgende Vereinbarung ist mit den betroffenen Gemeinden abzuschließen :

Vereinbarung

Gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen

Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Hauptschule der Marktgemeinde Ternberg

zwischen der **Marktgemeinde Ternberg**
und der **Marktgemeinde xxx**

folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1.

Die Marktgemeinde Ternberg ist Erhalterin der öffentlichen Hauptschule Ternberg, Schulstraße 2, 4452 Ternberg auf dem Grundstück Nr. 1436/3, KG 49235 Ternberg.

2.

Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt an dieser Schule folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

- Generalsanierung (Austausch Heizung, Fenstertausch, Wärmedämmung,...)

3.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen.

Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Fördermittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann aufgrund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigten Finanzierungsplan in den Jahren 2012 bis 2015 in gleichen Jahresbeträgen von der Marktgemeinde Ternberg auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

Gesamtinvestitionskosten	€ 4.245.069,60 (100%iger Erhaltungsaufwand)
<u>zugesagte Fördermittel</u>	<u>- € 3.199.722,23</u>
Restbetrag	€ 1.045.347,37
jährlicher Erhaltungsaufwand 2012-2015	€ 261.336,84

5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung

nicht. Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahe kommen.

6.

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg am durch den Gemeinderat der Marktgemeinde xxx am beschlossen.

Ternberg, am

xxx, am

.....

.....

Derzeit sind Gastschüler aus den folgenden Gemeinden in Ternberg:

- St. Gallen
- St. Johann im Pongau
- Enns
- Micheldorf

Beschlussantrag:

GR Bieringer Chrisoph stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Hauptschule der Marktgemeinde Ternberg, wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob es sich bei diesen Gastschülern um Heidelmairkinder handelt. Heißt das, dass sie woanders den Hauptwohnsitz haben, aber in Ternberg wohnen. Können die Gemeinden dies ablehnen und sagen, das ist zu teuer?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Es sind dies Heidelmairkinder. Eine Ablehnung ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

24.Vereinbarung Umlegung der Sanierungskosten der Volksschule Ternberg

GR Bieringer Christoph verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Derzeit wird die Volksschule in Ternberg saniert. Der Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen ist zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand auf die betroffene Gemeinde umzulegen.

Die folgende Vereinbarung ist mit der betroffenen Gemeinde abzuschließen :

Vereinbarung

**Gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992)
betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen**

Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule der Marktgemeinde Ternberg

zwischen der **Marktgemeinde Ternberg**
und der **Marktgemeinde Garsten**

folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1.

Die Marktgemeinde Ternberg ist Erhalterin der öffentlichen Volksschule Ternberg, Alois-Derfler-Straße 4, 4452 Ternberg auf dem Grundstück Nr. 1436/3, KG 49235 Ternberg.

2.

Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt an dieser Schule folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

- Austausch der Heizung

3.

Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen.

Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand.

4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Zunächst ist von den Gesamtinvestitionskosten der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen in einem fixen Prozentsatz zu ermitteln. Sodann sind von den Gesamtinvestitionskosten die zugesagten Fördermittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen. Vom verbleibenden Restbetrag ist dann aufgrund des festgestellten Prozentsatzes der tatsächliche Erhaltungsaufwand für die Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigten Finanzierungsplan in den Jahren 2012 bis 2015 in gleichen Jahresbeträgen von der Marktgemeinde Ternberg auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlich zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

Gesamtinvestitionskosten	€ 265.708,34 (100%iger Erhaltungsaufwand)
<u>zugesagte Fördermittel</u>	<u>- € 200.277,73</u>
Restbetrag	€ 65.430,61
jährlicher Erhaltungsaufwand 2012-2015	€ 16.357,65

5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht. Es sind vielmehr die nichtigen, ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahe kommen.

6.

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg am durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Garsten am beschlossen.

Ternberg, am

Garsten, am

.....

.....

Derzeit besucht ein Gastschüler aus der Marktgemeinde Garsten die Volksschule in Ternberg.

Beschlussantrag:

GR Bieringer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung betreffend die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule der Marktgemeinde Ternberg, wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Keine Wortmeldung:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

25.Sanierung HS Ternberg - Information über Auftragsvergaben

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben Sanierung HS Ternberg wird gem. Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2010 durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG abgewickelt, wobei gem. Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages vor Vergabe von Aufträgen die Zustimmung des jeweils zuständigen Gemeindeorgans einzuholen ist.

Mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 24.03.2011, wurde das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Sanierung Hauptschule Ternberg“ gem. § 43 (3) OÖ GemO 1990 an den Gemeindevorstand übertragen. Der Gemeinderat ist über die jeweiligen Vergaben zu informieren.

Mit Zustimmung des Gemeindevorstandes wurden folgende Aufträge vergeben:

Gartengestaltung	Schmid GmbH, 4760 Raab	16.812,80
Holzarbeiten Spielgeräte VS	Zimmerei Wolfthal, 4461 Laussa	5.240,55
Holzarbeiten Steg Biotop	Fa. Gestra, 4594 Waldneukirchen	23.215,-

Die bisher getätigten Vergaben bzw. Abrechnungen liegen innerhalb des Kostenrahmens.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

26.Gemeindestraßenbau 2012 bis 2014 - Beschluss des Finanzierungsplans

GR Hager Johann verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2012, IKD(Gem)-311338/671-2012-Mt, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund des Antrages vom 15.05.2012 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Gemeindestraßenbau 2012 bis 2014 folgender Finanzierungsplan erstellt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		33.000	13.000	12.000				58.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Straßenm - Lohnkosten			35.000					35.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		34.000	34.000	34.000				102.000
Bedarfszuweisung		45.000	45.000	40.000				130.000
								0
Summe in EURO	0	112.000	127.000	86.000	0	0	0	325.000

Die vorgesehenen Landeszuschüsse wurden aus dem BZ-Antrag übernommen. Die Gemeinde hat sich zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden. Das Gemeindereferat hat auf die Gewährung und Auszahlung dieser Mittel keinen Einfluss.

Solange für diese Landeszuschüsse keine konkreten Zusagen vorliegen, reduziert sich das Straßenbauprogramm um diese fehlenden Beträge. Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

Beschlussantrag:

GR Hager Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vom Land mit Schreiben vom 31.05.2012, IKD(Gem)-311338/671-2012-Mt, vorgelegten Finanzierungsplan für die Finanzierung des Gemeindestraßenbaus 2012 bis 2014 wie vorgetragen beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, welche Straßenabschnitte saniert werden und wer das festlegt. Gibt es eine Reihung?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass der erste Teil die Alois- Derfler-Straße und die Schulstraße sind, was Kosten von ca. 76.000,-- Euro ausmacht. Weiters ist geplant, die Sportplatzstraße und einen Teil der Bahnhofstraße zu sanieren im Bereich Grünburger Straße zum Bahnhof auf Lagerhausseite. Diese Sanierungen sind in den Jahren 2013 und 2014 geplant.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er fragt, ob es nicht schon eine Zusage für die Sportplatzstraße gibt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:
Er bejaht dies und ist dort inkludiert.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

27.Kanalbau BA 17 (Sanierung Marienplatz) - Annahme Fördervertrag Kommunalkredit

GR Gierer Franz verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ternberg hat über das Amt der OÖ Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einen Antrag auf die Gewährung einer Bundesförderung für die Sanierung Marienplatz (BA 17) eingebracht.

Der Antrag wurde in der 60. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 23.05.2012 positiv beurteilt. Der entsprechende Förderungsvertrag liegt vor und ist nunmehr von der Gemeinde zu beschließen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen EUR 385.000,--. Die vorläufige Pauschalförderung beträgt EUR 67.850,--. und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Die Funktionsfähigkeit muss mit 31.12.2013 gegeben sein

Der auf dem vorliegenden Förderungsvertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet:

Baukosten	385.000,--
Eigenmittel/Anschlussgebühren	103.500
Landesförderung	11.900,--
Bundesförderung	67.850,--
Restfinanzierung	<u>201.750,--</u>
	385.000,--

Beschlussantrag:

GR Gierer Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Sanierung des Marienplatzes (BA 17) vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob der Sanierungsumfang die ganze Siedlung betrifft und er will wissen, welche Methode angewandt wird. Weiters fragt er, wie fix die Anschlussgebühren sind.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass der Marienplatz aufgedrungen wird, die Gärten jedoch nicht, das ist die sogenannte Inlinemethode. Zu den Anschlussgebühren kann er noch nichts sagen, weil diese Häuser damals von der EKW angeschlossen wurden und es muss noch geklärt werden, ob diese Anschlussgebühren eingehoben werden dürfen oder können.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er erklärt, dass es sich schon um eine hohe Summe von 103.500,-- handelt.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er stellt dazu fest, dass es sich um den Finanzierungsplan der Kommunalkredit handelt. Wenn man die Anschlussgebühren nicht bekommt, dann wird es so sein, dass die Eigenmittel bzw. Anschlussgebühren über ein Darlehen zu finanzieren sind. Dies war bis jetzt bei jedem Kanalbau der Fall.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob das mit der Digitalisierung zusammenhängt und die Kosten dafür dann weniger werden, wenn jetzt saniert wird. Die Kamerabefahrung kostet ja auch Geld, kann da nichts eingespart werden.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er ergänzt, dass man den Marienplatz herausnehmen könnte, aber hier handelt es sich um einen Kanalstrang von ca. 350 m Länge und die Digitalisierung umfasst 35 km. Das steht in keiner Relation.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

28. Winterdienst - Auftragsvergabe und Abschluss der Verträge

GR Hager Johann verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Wie vom Gemeinderat beschlossen wurden die bestehenden Winterdienstvereinbarungen gekündigt. Der Winterdienst wurde daraufhin neu ausgeschrieben. Aufgrund dieser Ausschreibung gingen folgende Angebote ein (Preise pro Stunde exkl. 20 % USt).

	Hollnbuchner Ulrike	Großteßner-Hain Hubert
Arbeitsmaschine + Pflug	€ 79,80	€ 75,50
Arbeitsmaschine + Streuer	€ 88,50	€ 82,40
Arbeitsmaschine + Pflug + Streuer	€ 98,70	€ 97,50

Die angegebenen Preise beziehen sich jeweils für den Gesamtauftrag. Die Fa. Hollnbuchner hat darüber hinaus angeboten, bei einer Teilvergabe nur der Güterwege diese über die Landwirtschaft abzuwickeln. Dadurch würde der geringere Steuersatz von 10 % anstelle von 20 % anfallen.

Seitens der Gemeinde wurde daraufhin mit der Fa. Großteßner-Hain über eine Aufteilung des Winterdienstes bzw. eine teilweise Abwicklung über die Landwirtschaft gesprochen. Herr Großteßner-Hain hat dazu erklärt, dass lt. Auskunft seines Versicherungsberaters eine Abwicklung über die Landwirtschaft nicht möglich ist, da das jeweilige Räumunternehmen auch die komplette Haftung übernimmt und dies über die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt wird.

Weiters hat Herr Großteßner-Hain erklärt, dass sein Angebot für das gesamte ausgeschriebene Streckennetz gilt. Sollte seitens der Gemeinde eine Teilung vorgenommen werden, so steht er nicht zur Verfügung.

Auf Basis der Mustervereinbarung des Gemeindebundes wurde für die künftige Besorgung des Winterdienstes eine Vereinbarung ausgearbeitet. Diese wurde vorab jeder Fraktion zugestellt. Auf eine Verlesung wird verzichtet / Die Vereinbarung wird voll inhaltlich verlesen. Die Vereinbarung wird wiederum auf unbestimmte Zeit mit einer 6-monatigen-

Kündigungsfrist abgeschlossen, wobei für die ersten fünf Jahre ein Kündigungsverzicht vorgesehen ist.

Beschlussantrag:

GR Hager Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für den Winterdienst an die Fa. Großsteißner-Hain zu vergeben und die entsprechende Vereinbarung voll inhaltlich zu beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler:

Er stellt fest, dass die Sache klar ist. Es gibt einen Bestbieter. Er bittet aber, nicht 5 Jahre einen Kündigungsverzicht zu beschließen, sondern dass man sich das erste Jahr anschaut und danach einen Kündigungsverzicht auf 3 Jahre abschließt.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er erklärt, dass bei der Ausschreibung mehrere Anbieter eingeladen wurden. Es ist immer besser, wenn man mehrere hat, denn dann fällt auch die Kontrolle leichter. Es hat sich in den letzten Jahren auch gezeigt, dass es immer zwischen 10.000,-- und 30.000,-- Euro Unterschiede gab. Natürlich kommt es auf die Straßen an, die geräumt werden müssen. Herr Hollnbuchner war aber immer etwas billiger als Herr Großsteißner-Hain. Es tut ihm schon leid, wenn einer erpresst und sagt, entweder alles oder nichts. Es gab Gespräche mit Herrn Hollnbuchner und er wäre bereit, auch weniger zu machen. Er will aber nicht Herrn Hollnbuchner unterstützen.

Wenn der Vertrag auf drei Jahre beschlossen wird, dann kann man nicht erwarten, dass Herr Hollnbuchner seine Geräte so lange ungenützt stehen lässt. Danach wird man ihn nicht mehr als Anbieter haben.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass die Abrechnungen von Hollnbuchner nicht in Ordnung waren. Dies hat auch der Prüfungsausschuss schon festgestellt. Er wurde sogar aufgefordert, die Kündigung auszusprechen und dieser Schlaperei nachzugehen. Er sieht schon ein Problem, wenn eine Teilung stattfinden soll, dass dann Herr Großsteißner-Hain sagt, er macht es nicht mehr. Herr Hollnbuchner alleine ist auch keine gute Idee. Die einzige Möglichkeit wäre, dass der Winterdienst noch einmal neu ausgeschrieben wird. Er findet dies aber nicht gut. Es gibt zwei Angebote und einen Billigstbieter. Es soll deshalb der Vertrag auf ein Jahr abgeschlossen werden, damit man sich dies anschaut wie es funktioniert.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, wie viele Anbieter angeschrieben wurden und ob auch die Nachbargemeinden involviert wurden. Es haben leider nur 2 Anbieter ein Angebot abgegeben.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er teilt mit, dass die beiden Ternberger eingeladen wurden, der Maschinenring, die Firma Prenn in Reichraming. Diese hat aber gleich abgesagt, in Losenstein räumt Herr Großsteißner-Hain. Weiters wurde es auf der Homepage publik gemacht und an die Landwirtschaftskammer weitergeleitet.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob die Firma Salcher auch angeschrieben wurde.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er verneint dies.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er weist darauf hin, dass der Bestbieter nicht so klar ersichtlich ist, wenn man Steuer aufrechnet, dann stimmt es nicht mehr. Einer verlangt 10 %, der andere 20 %. Bezahlen muss die Gemeinde aber beide Steuersätze.

Er sieht das Anbot von Herrn Großteßner-Hain als nicht ordnungsgemäß, denn wenn dort steht, dass die Gemeinde sich vorbehält den Auftrag zu teilen, dann kann er nicht sagen, dass er nur alles oder nichts macht.

Er stellt abschließend fest, dass es vehemente Probleme mit Herrn Hollnbuchner gegeben hat, aber man muss auch fairer Weise zugeben, dass sich dann alles doch noch im letzten Jahr zum Posiviten gewendet hat und er die geforderten Unterlagen beigebracht hat.

Wortmeldung GV Steindler:

Er versteht nicht, warum jetzt wieder diskutiert wird, wenn es einen Bestbieter gibt. Bei dieser Steuergeschichte geht es um die Räumung der Güterwege und da kommen bei beiden die Steuersätze zum Tragen, weil sie dies nicht über die Landwirtschaft abrechnen können.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er stellt fest, dass es bei einer Teilvergabe dieser Straßen dann so kommt, dass dann Herr Hollnbuchner preislich günstiger wäre.

Wortmeldung GR Putz:

Sie schließt sich GR Felberbauer an und sagt, dass ein Vertrag auf Erpressungsbasis keine Basis ist und deshalb stimmt sie dem nicht zu.

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt dazu fest, dass es genug Schwierigkeiten mit Herrn Hollnbuchner gegeben hat. Es gab eine Ausschreibung und das Ergebnis ist eindeutig. Herr Hollnbuchner kann ja nächstes Jahr wieder anbieten, wenn er will.

Wortmeldung AL Hochmuth:

Er weist darauf hin, dass in die Ausschreibungsunterlagen hineingenommen wurde, dass sich die Gemeinde vorbehält, dass Teilvergaben möglich sind. Er hat eindeutig hineingeschrieben, dass der Preis für die Gesamtvergabe gilt. Eine Teilvergabe kommt für ihn nicht in Frage.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie stellt fest, dass bei Herrn Großteßner-Hain die Güterwegräumung bei landwirtschaftlicher Versicherung nicht gedeckt ist. Wie sieht das bei Herrn Hollnbuchner aus?

Jeder Gewerbetreibende muss eine Haftpflichtversicherung haben, sie findet dies fahrlässig, wenn das nicht so ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass Herr Großteßner-Hain wegen eines günstigeren Güterwegtarifes gefragt wurde. Er hat sich Bedenkzeit genommen, dann hat er mitgeteilt, dass die Versicherung die Haftung nicht abdeckt. Deshalb hat er keine Teilbereiche angeboten.

Es konnte noch nicht geklärt werden, ob dann vielleicht die Gemeinde haftbar gemacht wird.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er fragt, warum in den vergangenen Jahren immer zwei geräumt haben?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass dies jahrzehntelang gewachsen ist und es hat immer schwere Kritik gegeben und er weist darauf hin, dass er den bisherigen Vertrag so übernommen hat. Jetzt soll eben etwas geändert werden.

Wortmeldung GV Wimmer:

Er versteht das Theater nicht. Ein Auftragnehmer hält die Gemeinde jahrelang zum Narren. Die Rechnungen haben nicht gestimmt, der Salzstand stimmte nicht. Nun gibt es einen Bestbieter.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er stellt fest, dass es bei diesen Schneeräumkosten schon um hohe Summen geht. Er hat alle Kosten aus dem Bezirk verglichen und hat festgestellt, dass in Ternberg zwischen 1.300,-- – 1.400,-- Euro/km auftreten, in Laussa macht es rund 900,-- Euro aus, dort fahren Landwirte.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er stellt fest, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, weil vor einem Jahr war das Theater mit Hollnbuchner. Dann hat man gesagt, es soll Herr Großeßner-Hain dazu bekommen. Der Gemeinderat hat dann Herrn Hollnbuchner noch eine Chance eingeräumt

Wortmeldung GR Gierer:

Er erklärt, dass der Prüfungsausschuss darüber beraten hat und wurde dieser auch einbezogen, wie die Ausschreibung aussehen soll. Das Ergebnis liegt nun vor und gibt es einen Billigstbieter, aber das passt wieder nicht. Nun wird diskutiert wegen 10 % und 20 % Umsatzsteuer. Es kann schon sein, dass es um einige Tausend Euro geht. Die Steuer ist zu bezahlen und einen Teil bekommt die Gemeinde auch wieder zurück.

Ein Fehler war auch die Einrichtung des VFI, wo man glaubte, wenn man keine Steuer bezahlt, ist dies günstiger. Aber wenn man keine Steuer zahlt, bekommt man auch nichts zurück vom Staat. Es ist sehr kompliziert mit den ganzen Vorschriften und Abrechnungen. Weiters wurde der Gemeinde auch der Auftrag erteilt, von der Pauschalverrechnung wegzukommen. Jetzt wird ein schneereicher Winter mehr kosten als bei einer Pauschalverrechnung.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob es richtig ist, dass in der Ausschreibung steht, dass sich die Gemeinde vorbehält, einen Gesamtauftrag oder Teilaufträge zu vergeben. Das Angebot lautete dann auf alles.

Wortmeldung GR Putz:

Sie stellt fest, dass es jetzt einen anderen Vertrag mit Herrn Hollnbuchner gibt und sie kann sich nicht vorstellen, dass er sich noch einmal so eine Vorgangsweise leisten kann. Ihr ist nicht wohl dabei, wenn dies nur einer macht, denn dann hat man keine Kontrolle mehr über die Kosten.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er vertritt die Meinung, dass sehr wohl ein Bestbieter da ist, aber er gibt zu bedenken, dass man in einem Jahr vielleicht keinen zweiten Anbieter mehr hat.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er fragt, ob auch Haider Johannes über diese Ausschreibung informiert wurde und ob er dazu eingeladen wurde.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass Herr Haider von dieser Ausschreibung wusste, aber nicht angeboten hat. Herr Elsigan wusste es auch und hat ebenfalls nicht angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 9 SPÖ-Gemeinderäte, GR Blasl (FPÖ), GR Mag. Vanek (GRÜNE), GR Hainisch, GR DI Stögmann, GR Zant – alle BZÖ, GR Ing. Derfler, GV Stögmüller, GV Payrhuber – alle ÖVP, gegen den Antrag stimmt Vize-Bgm. Großwindhager (ÖVP),

GV Sieghartsleitner, GR Felberbauer – beide BZÖ, GR Moser, GR Pörnbacher, GR Großalber, GR Putz und EGR Brandstetter – alle ÖVP, enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit angenommen.

29.Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal - Beschluss Beitritt Ternberg

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

30.Gemeindekooperation Steyr Land - Beschlussfassung

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Steyr-Land beschlossen das Bezirksleitbild, das auch die regionale Kooperation als Zielsetzung ausweist.

Unser Gemeinderat fasste den diesbezüglichen Beschluss am 05. Juli 2012.

Auf Basis des Bezirksleitbildes begannen die Bürgermeister unter Einbindung der Amtsleiter im Juni 2011 mit der konkreten Ausarbeitung eines Konzeptes für die gemeinsame Kooperation. Dieser Prozess wurde von Herrn Mag. Andreas von der Gemdat begleitet.

Die wichtigsten Gründe für die Verwaltungskooperation waren und sind:

- Die Erhaltung der Selbständigkeit aller Gemeinden
- Gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob im Zentralraum oder im Süden unseres Bezirkes
- Die Gemeinden wollen ihre Zukunft selbst gestalten
- Gemeinsame Lösungen stärken die Verwaltungsökonomie
- Die Anforderungen an die Qualität der Verwaltungsleistungen werden steigen

Daraus ergaben sich folgende Zielsetzungen :

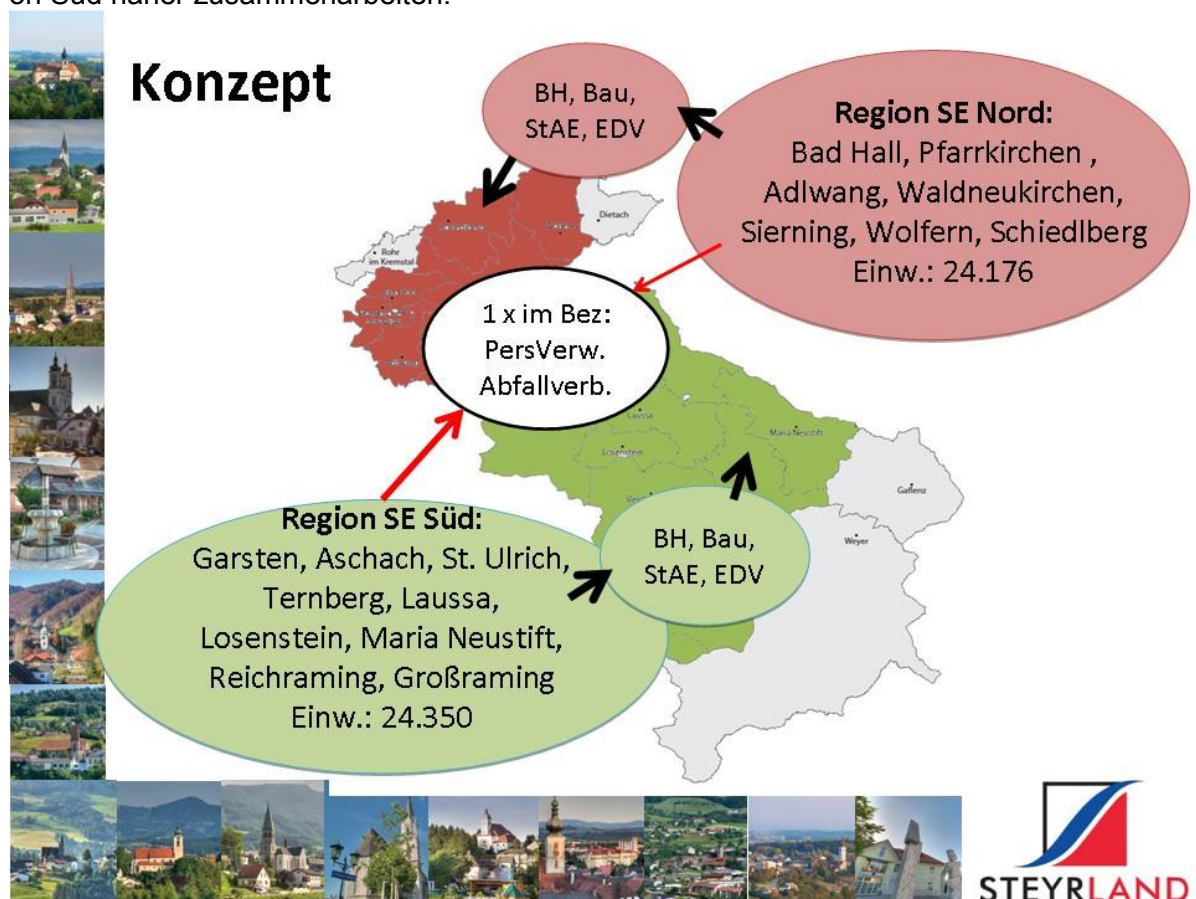
- Alle Gemeindeämter bleiben erhalten, d.h. die grundlegende Struktur eines Gemeindeamtes in jeder Gemeinde muss sichergestellt bleiben
- Das Bürgerservice bekommt einen neuen Stellenwert und wird weiter ausgebaut
- Damit ist auch gewährleistet, dass es zu keiner Ausdünnung des ländlichen Raumes kommt
- Die gemeinsame Erledigung von Aufgaben bringt finanzielle Einsparungen
- Kein(e) Mitarbeiter(in) wird auf Grund der Kooperation gekündigt
- Es gibt keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen, die die Ursache in der Kooperation haben.

In der Bürgermeisterkonferenz am 26.3.2012 haben die Bürgermeister von 16 Gemeinden (Adlwang, Aschach a. d. Steyr, Bad Hall, Garsten, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Pfarrkirchen b. Bad Hall, Reichraming, St. Ulrich b. Steyr, Schiedlberg, Sierning, Ternberg, Waldneukirchen und Wolfert) beschlossen, ihren Gemeinderäten die Teilnahme am Gemeindeverwaltungs- kooperationsmodell Steyr-Land vorzuschlagen.

Die Bürgermeister von 4 Gemeinden (Gafenz, Weyer, Dietach und Rohr i. Krt.) haben signalisiert, dass sie vorerst nicht an dieser Kooperation teilnehmen. Daher wird folgendes Konzept allen Gemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

- **Verstärktes Bürgerservice** in jeder Gemeinde
Die Bürgerinnen und Bürger erledigen wie bisher alle ihre Anliegen in der eigenen Gemeinde. Bürgerservice und Informationsservice sind die „Visitenkarte der Gemeinde“ und „Ersterlediger“ für BürgerInnen. Das Bürgerservice ist Drehscheibe und Anlaufstelle für standardisierte Abläufe. Es gibt kompetente Auskünfte und/oder sorgt für eine professionelle Weiterleitung der Anliegen in die Fachbereichszentren. Im Vordergrund steht die Qualität und die Geschwindigkeit der Erledigungen. Bürgerservicestellen helfen sich auch personell gegenseitig aus.
- Die regionale Zusammenarbeit erfolgt in **Fachbereichszentren**. SpezialistInnen erledigen für alle oder mehrere Gemeinden die Aufgaben Buchhaltung, Bauverwaltung, Personenstands- und Standesamtswesen, Personalverwaltung, Dienstrecht und EDV gemeinsam. Der Bezirksabfallverband wird räumlich diesem Konzept eingegliedert. Damit wird eine kompetente und rasche Erledigung sichergestellt. Aufgabe der Fachbereichszentren ist auch die Unterstützung der Bürgerservicestellen.

Das Konzept sieht vor, dass die Gemeinden der Region Nord und die Gemeinden der Region Süd näher zusammenarbeiten:



Standorte Fachbereichszentren:



Fachbereichszentren Steyr Land Nord

Gemeinde	Ein- wohner	Fachbereichszentren
Wolfers	2.983PV (in Kombination mit Gemdat)	
Sierning	9.106	Buchhaltung
Schiedlberg	1.246	
Bad Hall	4.842	Bauamt
Pfarrkirchen	2.107	
Adlwang	1.680	EDV
Waldneukirchen	2.212	Standesamt
Summe SE Nord	24.176	



Fachbereichszentren Steyr Land Süd

Gemeinde	Ein- wohner	Fachbereichszentren
Aschach	2.220	Standesamt
Garsten	6.618	Buchhaltung
St. Ulrich	3.049	(BAV Bestand)
Ternberg	3.340	Bauamt
Losenstein	1.659	
Laussa	1.306	
Reichraming	1.804	(TDZ Bestand)
Großraming	2.702	Bauamt
Maria Neustift	1.652	
Summe SE SÜD	24.350	



Die Entwicklung der Fachbereichszentren ist ein Prozess, der laufend evaluiert und im Bedarfsfall angepasst wird.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind folgende Anmerkungen bzw. Maßnahmen notwendig:

- Bis Ende 2012 werden die erforderlichen Arbeitsabläufe und Strukturen zum Funktionalisieren der Verwaltungskooperation mit AmtsleiterInnen und MitarbeiterInnen erarbeitet.
- In den an der Verwaltungskooperation beteiligten Gemeinden wird der elektronische Akt – falls noch nicht geschehen - eingeführt. Damit wird eine vollständige Kommunikation und Information zwischen den kooperierenden Gemeinden (Bürgerservice, Fachbereichszentren) gewährleistet.
- Auf die Personalstruktur wird Rücksicht genommen (Pensionierungen, Altersteilzeit, Karenz)

Kosteneinsparungen ergeben sich aus der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben, die mit weniger Personal als bisher zu bewältigen sein werden. Beispiel dafür ist die Bauamtsverwaltung in der Region Vorderland in Vorarlberg. Eine detaillierte Aufstellung wird nach Erledigung der Grundlagenarbeit bis Ende 2012 erstellt.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- **Die Marktgemeinde Ternberg schließt sich dem Gemeindekooperationsmodell des Bezirkes Steyr-Land unter den dargestellten Rahmenbedingungen an und ist Teil der Region Süd.**
- **In der Marktgemeinde Ternberg wird das Bürgerservice als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger ausgebaut.**
- **Ziel der Verwaltungskooperation ist, in den Bürgerservicezentren und Fachbereichszentren den ständig steigenden Anforderungen an die Gemeindeverwaltungen gerecht zu werden.**
- **Jede der vier zurzeit nicht teilnehmenden Gemeinden hat die Möglichkeit, jederzeit, durch einen Beschluss des Gemeinderates, an der Verwaltungskooperation teilzunehmen.**
- **Arbeitsgruppen, bestehend aus den MitarbeiterInnen des jeweiligen Fachbereiches, erstellen ein Umsetzungskonzept bzw. einen zeitgebundenen und verbindlichen Projektplan, inklusive einer Kostenschätzung zur Umsetzung, wobei der Projektplan auf Grundlage des heutigen Beschlusses erstellt wird (Einteilung Fachbereichszentren).**
- **Der vorliegende Beschluss stellt eine Grundsatzentscheidung dar. Die definitive Beschlussfassung der Umsetzungsschritte, insbesondere die Übertragung von Aufgaben von der Gemeinde an ein Fachbereichszentrum muss in einem eigenen Beschluss des Gemeinderates gefasst werden!**
- **Auf Grund dieser Kooperation werden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt. Im Zuge der Umsetzung ist ein Personalkonzept zu erstellen und sind Gespräche mit Land Oö über dienstrechtliche Auswirkungen zu führen.**
- **Als erste Maßnahme wird vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ. Landesregierung der elektronische Akt eingeführt.**

Beratung:

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob es schon Schätzungen gibt, wie hoch die Kosteneinsparungen sein werden, 10, 20 oder 30 %?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass es noch nicht abzuschätzen ist wie hoch die Kostenersparnis sein wird, weil niemand entlassen werden darf. Dieser Prozess wird ca. bis 2020 dauern. Bei Pensionierungen sollen diese Posten nicht mehr nachbesetzt werden, erst dann kann man Einsparungen erzielen. Der Bürger darf auf keinen Fall von diesen Zusammenlegungen etwas merken. Deshalb werden auch diese Kompetenzzentren geschaffen.

Er hat versucht, sich bei diesen Konferenzen zu behaupten und er hat es geschafft, dass das Bauamt in Ternberg bleiben wird.

Wortmeldung GR Blasl:

Er stellt fest, dass das Projekt grundsätzlich gut aussieht. Es handelt sich um eine Art von Gemeindeverschmelzung. Er hat sich damit eingehend befasst und kommt zum Schluss, dass der Gemeinderat etwas beschließen soll, was aber noch nicht ausgereift ist. Fachbereichszentrum für Bauangelegenheiten, klingt sehr gut. Ein Reichraminger Bürger wird über diese Lösung aber nicht glücklich sein. Für die Buchhaltung sieht er kein Problem. Aber das Konzept ist noch nicht ausgegoren bezüglich Fachbereichszentren, man weiß überhaupt nicht, was das kosten wird. Dem kann er nicht zustimmen, weil es kein konkretes Konzept und auch keine Zahlen gibt. Es ist ein Skandal.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass es nicht die Bürgermeister bzw. die Bezirkshauptfrau alleine entschieden haben. Es gab eine Begleitung von Seiten der Gemdat. Der ganze Vorgang dauert bis 2020, das geht nicht von heute auf morgen.

Wortmeldung GV Steindler:

Er widerspricht GR Blasl und wirft ihm vor, sich nicht ordentlich mit dem Thema befasst zu haben. Es stimmt nicht, dass ein Reichraminger nach Ternberg fahren muss, weil in Reichraming im Bürgerservice auch jemand sitzt, der über Bauangelegenheiten Auskünfte gibt. Akten und alles, was damit zusammenhängt, werden elektronisch verarbeitet. Dies wurde auch so vermittelt. Weiters steht sehr wohl etwas hinter dem Projekt. Man hat sich Gedanken gemacht, aber man kann nicht sagen, wie hoch der Abgang in den nächsten Jahren sein wird und wieviel man sich dann erspart.

Wortmeldung GR Blasl:

Er ergänzt dazu, dass dies richtig ist, was GV Steindler vorgebracht hat, aber er will trotzdem wissen, wie viel man sich dadurch erspart. Er will es nicht auf den Euro genau haben, aber doch eine ungefähre Zahl.

Er will im Protokoll vermerkt haben, dass sich niemand vom Punkt A nach Punkt B bewegen muss, wenn man keine eigene Dienststelle mehr hat.

Wortmeldung GR Putz:

Sie weist GR Blasl darauf hin, dass es sich heute um einen Grundsatzbeschluss handelt. Die Beschlussfassung, wo es um konkrete Dinge geht, kommt erst noch. Sie gibt zu bedenken, dass man nicht weiß, wenn man nicht mittut, was dann kommt. Wenn kein Geld mehr vorhanden ist, dann legen sie sogar Gemeinden zusammen.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Er gibt zu bedenken, dass bei einem solchen Projekt immer die negativen Aspekte gesehen werden. Man muss aber auch die positiven Seiten sehen. Diese Fachbereichszentren schaffen sicher ein besseres Niveau, weil hier Leute sitzen, die kompetent sind und sich ausschließlich mit einem Thema befassen. Dadurch ist schon eine Verbesserung des Services gegeben.

Wortmeldung GR DI Stögmann:

Sie fragt, ob zusätzliche Leute ins Bauamt kommen bzw. wie sehen das die Ternberger Mitarbeiter, wenn Gemeinden wie Garsten, St. Ulrich und Aschach dazukommen. Dort sieht es doch komplett anders aus mit den Bautätigkeiten.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stimmt zu, dass die Umsetzung sehr schwierig werden wird und AL Hochmuth gefordert sein wird, die Mitarbeiter zu unterstützen. Es wird sicher Probleme geben und er persönlich versteht auch die Mitarbeiter einerseits, aber im Bezirk wurde dieses Projekt beschlossen und ist dies der politische Wille. Ursprünglich war von Gemeindegemeinschaften die Sprache, was aber gefallen ist. Jetzt soll eben in dieser Form Einsparungspotential ausgeschöpft werden.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er hat sich mit diesem Projekt schon Monate auseinandergesetzt und er hat einen differenzierten Zugang dazu. Prinzipiell ist ihm das Wort „Kooperation“ sehr sympathisch, weil es Synergien enthält. Auf der anderen Seite ist eine Beschlussfassung nur dann sinnvoll, wenn man weiß, was passiert und auf welcher Basis geschieht dies. Er hat nachgeschaut und festgestellt, dass dies nicht aus der Breite herauskommt, sondern aus der politischen Spitze wie den Bürgermeistern des Bezirks und der Bezirkshauptfrau. Gleichzeitig ist die Gemdat in beratender Funktion tätig. Wenn man eine solche Kooperation bildet, braucht man doch eine gesetzliche Grundlage. Er hat nachgesehen und festgestellt, dass es einerseits die Gemeindeverbände gibt und andererseits Verwaltungsgemeinschaften.

Jetzt soll man aber den Grundsatzbeschluss fassen, bei dieser Kooperation mitzutun, aber es weiß niemand, auf welcher gesetzlichen Basis dies passiert. Es steht in keiner Gesetzesstelle etwas über die Bildung von Kooperationen.

Er hofft, dass die übergeordnete Abteilung beim Land weiß, was sie tut. Es wurde kein kameralistischer Bericht vorgelegt, rein gar nichts. Er hat sich gewünscht, dass man heute schon weiß, wie was funktioniert. Er stellt fest, dass dieses Projekt absolut nicht ausgereift ist und es hat für ihn den Anschein, dass im Vorfeld ohne gesetzliche Grundlage alles probiert wird, ob es so geht.

Wortmeldung GV Payrhuber:

Er stellt dazu fest, dass man jetzt die ersten Schritte für die Durchführung dieses Projektes mit Grundsatzbeschluss einleitet. Dann fangen die tatsächlichen Arbeiten an, wo auch geschaut werden muss, ob dies gesetzlich so durchführbar ist. Man kann sich nicht im Vorfeld damit beschäftigen, was mit dem Personal passiert. Er sieht es als gutes Projekt, denn eine Zusammenlegung von Gemeinden ist sicher nicht wünschenswert. Jetzt kann noch agiert werden, denn es wird sicher eine Zeit kommen, wo die Gemeinden nur noch reagieren können. Auch in den anderen Gemeinden wie Aschach, Garsten und St. Ulrich sind es Menschen wie wir.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt abschließend fest, dass die Gemeindeautonomie ein Verfassungsgesetz ist. So leicht kann kein Politiker verlangen, dass Zusammenlegungen vollzogen werden. Kooperation ist schön, aber nur, wenn dies ausgereifter wäre und auf einer gesetzlichen Basis steht.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 9 SPÖ-Gemeinderäte, 9 ÖVP-Gemeinderäte und GR Mag. Vanek (GRÜNE), GR Blasl (FPÖ) und alle 5 BZÖ-Gemeinderäte enthalten sich der Stimme.

31. Allfälliges

Umwidmung Buchberger Eduard

Bgm. Steindler stellt fest, dass sich der Gemeinderat bereits mit dem Antrag betreffend die Flächen entlang der ÖBB befasst hat und teilt er mit, dass diese Flächen im OEK enthalten sind. Er wird einen Antrag stellen, in dem er deutlich macht, was er will.

GR-Sitzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine Terminverschiebung für nächste GR-Sitzung geben wird und zwar wird diese zwei Tage vorverlegt auf 11.09.2012. Der Grund dafür ist, dass er und AL Hochmuth zum Österreichischen Gemeindetag fahren.

VS Trattenbach

Bgm. Steindler teilt mit, dass die Gemeindevorstände und die Fraktionssprecher eingeladen werden, am Mittwoch, 11.07.2012, 13.00 Uhr, bei der BH Steyr-Land, an einer Besprechung betreffend die Zukunft der Trattenbacher Volksschule teilzunehmen.

GV Payrhuber entschuldigt sich, er kann aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen.

Sommerfest

Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine Einladung zum Sommerfest in der Wohngemeinschaft Trattenbach der Lebensgruppe Heidlmair am Freitag, 06.07.2012, ab 14.00 Uhr, gibt.

Wassergebührreduzierung

GR Ing. Derfler gibt bekannt, dass Herr Ahrer ein Schreiben an den Bürgermeister und den Gemeinderat abgegeben hat. Wann wird dies behandelt?

Bgm. Steindler erklärt, dass auf Grund der vielen Tagesordnungspunkte bei der heutigen Sitzung diese Angelegenheit nicht mehr aufgenommen wurde. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Punkt behandelt. Es geht um die Reduzierung der Wassergebühr für Einpersonenhaushalte und Wochenendhäuser von 40 m³ auf 20 m³.

VS Ternberg - Käfig

GR Großalber fragt, ob im Zuge der Sanierung der VS Ternberg und des Biotops auch eine Sanierung des Käfigs möglich ist bzw. ob es dafür Mittel gibt.

Bgm. Steindler erklärt, dass es zur Zeit nicht möglich ist, weil keine Geldmittel vorhanden sind. Wenn aber etwas da ist, ist er nicht abgeneigt, diese Sanierung durchzuführen.

HS Ternberg - Marktfest

GR DI Stögmann stellt fest, dass es wegen des Marktfests möglich sein sollte, dass das Areal um die Hauptschule großräumig abgesperrt wird, damit der neu angelegte Rasen nicht kaputt gemacht wird.

VS Trattenbach

GR Ing. Derfler stellt fest, dass in Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen überall Statements über den Verbleib der VS Trattenbach veröffentlicht werden. Er will wissen, warum der Bürgermeister heute nichts darüber sagt. Er weiß nicht, was mit der Bezirkshauptfrau ausgemacht wurde bzw. wie es überhaupt weitergeht. Er glaubt schon, dass man sich Gedanken machen muss und fragt, ob es im Sommer eine außerordentliche GR-Sitzung gibt.

Bgm. Steindler teilt mit, dass die Presse vom Trattenbacher Elternverein benachrichtigt wurde, er kann nichts für diese Berichte. Er sagt deshalb nichts, weil er noch nicht weiß, wie es weiter geht. Nächste Woche wird wahrscheinlich eine Entscheidung getroffen.

Die Gemeinde hat den Vorschlag gemacht, die Schule auf ein Jahr weiterzuführen und in diesem Jahr zu schauen, wie es sich entwickelt. Weiters muss man sehen, wie das Gebäude

nach der Schließung verwendet werden kann. Dies wurde von der Bezirkshauptfrau auch angenommen und wird sie dies in ihre Entscheidung miteinbeziehen.

Wasserrechtsverhandlung Aignerbrunnen

GR Pörnbacher fragt, ob es ein Resultat der Wasserrechtsverhandlung in Ebenboden betreffend Aignerbrunnen gibt.

Bgm. Steindler erklärt, dass es noch kein Ergebnis gibt. Er wird mit den Beteiligten noch persönlich ein Gespräch führen, weil diese Forderungen jeglicher Grundlage entbehren. Es handelt sich um ein Schutzgebiet 3. Diese Forderungen sind sehr hoch, dies gibt es sonst nirgends. Sollte es zu keiner Einigung kommen, dann wird der Bescheid erlassen und es kommt dann zu einer Ausfechtung.

GR Putz fragt, wer diese Forderungen stellt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die betroffenen Landwirte diese Forderungen stellen. Es ist nicht in Ordnung. Es gibt auch vorgegebene Werte von der Behörde und hat man sich in diesem Bereich auch bewegt. Aber es gibt auch Grenzen und die Forderungen liegen weit oberhalb des zumutbaren. Wasser ist das kostbarste Gut, das man hat. Es sollte daraus kein Profit gezogen werden, sondern soll entsprechend abgegolten werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **03.05.2012** wurden ~~keine Einwendungen / Einwendungen zu folgenden Tagesordnungspunkten~~ erhoben: Auf Grund dieser Einwendungen wurde die Verhandlungsschrift nicht geändert / entsprechend geändert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.45 Uhr**.

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

Ursula Sparr eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 20.07.2012 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **11. September 2012** keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 11. September 2012

Bgm Leopold Steindler eh
(Vorsitzender)

GV Franz Payrhuber eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

GV Karl-Heinz Wimmer eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek eh
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

GR Edgar Blasl eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

GV Ernst Sieghartsleitner eh
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)